



LAND
TIROL

Basis- Kinderschutzkonzept

für elementare Bildungseinrichtungen in Tirol



ANHANG ZUM BASIS-KINDERSCHUTZKONZEPT

(zu finden unter: <https://www.tirol.gv.at/intern/kinderschutzkonzept/>)

- Bestandsaufnahme
- Risikoanalyse_Leitfragen
- Risikoanalyse_Leitfragen_Beispiele
- Verhaltensampel_Verhaltenskodex
- Merkblätter Kommunikation

KINDERSCHUTZKONZEPT

WALDKINDERGARTEN NATTERS





Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	5
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung	5
a)	Wir sind... ..	5
b)	Selbstverpflichtung zum Kinderschutz	5
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	6
a)	Ziele, Zweck & Reichweite.....	7
b)	Rechtlicher Rahmen	7
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen.....	7
d)	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung.....	8
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	9
2	PRÄVENTIONSMABNAHMEN	10
2.1	Personal und Personalmanagement	10
a)	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung	10
b)	Verhaltenskodex.....	11
c)	Kommunikationsstandards.....	11
2.2	Sexualpädagogik.....	12
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen.....	14
a)	Kinderschutz-Beauftragten	14
b)	Externe Beratungsstellen	15
c)	Beschwerdewesen..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik.....	16
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:	16
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung	17
c)	Medienpädagogik.....	17
3	FALLMANAGEMENT/KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT	21
4	DOKUMENTATION UND EVALUATION	24
5	QUELLENVERZEICHNIS	26
5.1	Quellen & hilfreiche Links	26
5.2	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich.....	26
5.3	Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	26
6	ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT	27
7	EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG	35



1 EINLEITUNG

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

a) Wir sind...

Wir sind der Waldkindergarten der Gemeinde Natters und betreuen ab Herbst 2025 eine Gruppe mit 20 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Unser Kindergartenalltag findet überwiegend im Freien statt – der Wald und die Natur sind unser Hauptlern- und Lebensraum. Die natürliche Umgebung bietet den Kindern vielfältige Erfahrungsräume, fördert ihre Neugier und stärkt ihre Selbstständigkeit. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass das Lernen und Spielen in der Natur spezielle Vorkehrungen erfordert, um Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir schaffen ein Umfeld, das für Kinder besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird, die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um. Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns besonders wichtig: Wir betrachten den Kinderschutz als grundlegende Verantwortung unserer Einrichtung und verpflichten uns nachdrücklich zum Schutz und zur Sicherheit aller Kinder, die unseren Waldkindergarten besuchen. Jede pädagogische Fachkraft trägt aktiv dazu bei, das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

Rolle der Fachkraft im Kinderschutz: Die pädagogischen Fachkräfte des Waldkindergartens Natters spielen eine entscheidende Rolle beim Kinderschutz. Sie sind dafür verantwortlich, Anzeichen von Vernachlässigung, Missbrauch oder anderen Formen der Gefährdung zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Sie stehen in engem Kontakt mit den Eltern und anderen Fachstellen, um eine umfassende Unterstützung für das betroffene Kind sicherzustellen.

Grundsätzliche Wertehaltung und Ziele: Unsere Arbeit basiert auf den Grundwerten Respekt, Vertrauen, Wertschätzung und Fürsorge. Wir streben danach, eine Umgebung zu schaffen, in der sich jedes Kind sicher, angenommen und geborgen fühlt. Oberstes Ziel ist es, die körperliche und seelische Unversehrtheit jedes Kindes zu schützen und zu fördern. Gleichzeitig sollen die Kinder im Waldkindergarten vielfältige Erfahrungen machen, aus denen sie lernen und an denen sie wachsen können. Durch das Leben in und mit der Natur fördern wir insbesondere Risikokompetenz und Selbstständigkeit: Die Kinder dürfen unter Aufsicht eigene Grenzen ausloten und lernen, Gefahren einzuschätzen, ohne dass wir sie unbegründet einschränken. So verbinden wir Sicherheit mit der Förderung von Mut und Kompetenz, was langfristig zum Schutz der Kinder beiträgt.

Bild vom Kind: Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Potenzialen. Wir respektieren die Einzigartigkeit jedes Kindes und fördern seine Selbstständigkeit, Kreativität und sozialen Kompetenzen. Jedes Kind kommt als kompetentes Individuum zur Welt – fähig und bereit, die Welt um sich herum zu erkunden und zu verstehen. Als selbstständig denkendes Wesen verfügt es über die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und Probleme zu lösen. Das Kind sammelt Erfahrungen aus seiner Umwelt, um sich weiterzuentwickeln. Von Natur aus ist es neugierig und interessiert an allem, was um es herum geschieht. Durch das Erforschen seiner Umgebung und das Sammeln von Erfahrungen lernt es, die Welt zu verstehen und sich selbst zu entfalten. Das Kind nimmt seine Entwicklung zu einem großen Teil selbst in die Hand; es ist aktiv an seinem eigenen Lernprozess beteiligt und hat ein angeborenes Streben danach, sich weiterzuentwickeln und zu wachsen. Es benötigt keine ständige Belehrung, sondern vielmehr anregende Impulse, welche seine Neugier wecken und ihm ermöglichen, seine Fähigkeiten zu entfalten. Jedes Kind hat individuelle Interessen und Stärken, die es zu entdecken und zu fördern gilt. Es hat das Recht, in seiner Individualität respektiert zu werden und sich in seinem eigenen Tempo zu entwickeln. Wir als pädagogische Fachkräfte sehen es als unsere Aufgabe, die Kinder auf ihrem einzigartigen Bildungsweg



zu begleiten, ihre Neugierde zu fördern und ihnen bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten, damit sie sich zu selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können.

Pädagogisches Konzept: Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach den Bildungsprinzipien des bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen. Wir legen großen Wert darauf, den Kindern vielfältige Lernmöglichkeiten zu bieten und sie zu unterstützen, ihre individuellen Interessen zu entdecken und zu entfalten. In einem Waldkindergarten dient die Natur als Bildungsraum: Der Wald wird als Funktionsraum genutzt, verschiedene Plätze in der Natur übernehmen die Funktion von Bildungsbereichen (z.B. ein Platz zum Bauen und Konstruieren mit Naturmaterialien, ein Bereich für Rollenspiele in freier Natur, ein Kreativplatz im Wald, ein ruhiger Rückzugsort für Entspannung und Wahrnehmung usw.). Diese naturräumlichen Funktionsbereiche ermöglichen es den Kindern, unterschiedliche Erfahrungen zu machen – vom Klettern und Balancieren (Bewegung) über kreatives Gestalten mit Naturmaterial (Kreativität) bis zum Beobachten von Tieren und Pflanzen (naturwissenschaftliches Lernen). Ein zentraler Schwerpunkt unserer Konzeption liegt auf der Förderung der Selbstständigkeit und Risikokompetenz der Kinder im Umgang mit der Natur: Die Kinder lernen, eigenständig zu handeln (z. B. beim An- und Ausziehen wettergerechter Kleidung, beim Wandern und Orientieren im Gelände) und Gefahren einzuschätzen (z. B. welcher Ast trägt mein Gewicht, welche Pflanze darf ich anfassen).

Gestaltung der Übergänge (Transitionen): Übergänge innerhalb des Bildungssystems werden in unserer Einrichtung individuell und bedürfnisorientiert gestaltet. Die Eingewöhnung in den Waldkindergarten erfolgt nach einem behutsamen Konzept in enger Zusammenarbeit mit den Familien. Vor Eintritt haben die Kinder die Möglichkeit, bei Schnuppertagen erste Einblicke in den Waldalltag in der Natur zu gewinnen. Besondere Aufmerksamkeit wird auf feste Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale gelegt, die den Kindern Sicherheit geben. Die Eingewöhnung gilt als beendet, wenn eine verlässliche Bindung zur Betreuungsperson aufgebaut ist und sich das Kind in der Gruppe wohlfühlt.

Da wir eine neue Gruppe sind, achten wir darauf, den Übergang von bestehenden Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippe oder Tageseltern) in unseren Waldkindergarten zu erleichtern. Durch Kooperation mit den ortsansässigen Betreuungseinrichtungen (z. B. gemeinsames Kennenlernen im Vorfeld) und die Beteiligung der Eltern gestalten wir diesen Übergang möglichst reibungslos. Ebenso bereiten wir die Kinder auf den Übertritt in die Volksschule vor: Die Vorschulkinder werden gezielt gefördert und als eigene Gruppe wahrgenommen. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Volksschule ermöglichen wir Besuche oder gemeinsame Aktivitäten (z. B. Ausflüge, Schulbesuche) – auch wenn unser Alltag im Wald stattfindet, lernen die Kinder die Schule als nächsten Bildungsort kennen. Eine enge Kooperation mit den Eltern stellt sicher, dass der Übergang in die Schule gut begleitet wird.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Unsere Einrichtung stützt sich bei der Erarbeitung und Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes auf wichtige fachliche Grundlagen und Standards. Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept für den Elementarbildungsbereich in Tirol
- der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf



a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzungen und jeder Form von Gewalt geschützt sind. Darüber hinaus dient es als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen zu schützen und unsere Einrichtung vor Ansehensverlust zu bewahren.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf etwaige Fehler professionell, frühzeitig und unterstützend reagieren. Es soll als Leitfaden für präventives Handeln dienen und im Bedarfsfall klare Vorgehensweisen für Krisensituationen bieten. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten sowie für externe Personen, die in unserer Einrichtung tätig sind. Das Konzept richtet sich auch an Eltern und Erziehungsberechtigte, indem es transparent macht, welche Standards bei uns gelten.

b) Rechtlicher Rahmen

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf den einschlägigen österreichischen und tiroler Rechtsgrundlagen. Wichtige gesetzliche Bestimmungen, die den Rahmen für die elementare Bildung und den Kinderschutz bilden, sind unter anderem:

- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) – § 137 (Gewaltverbot) und § 138 (Wohl des Kindes) verankern das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung und stellen das Kindeswohl in den Mittelpunkt.
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) sowie das entsprechende Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz definieren Verfahren zum Schutz des Kindeswohls und die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe.
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011) – hier ist verfassungsgesetzlich das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung (Art. 4) sowie das Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1) festgeschrieben.
- Strafgesetzbuch (StGB), Abschnitt 10: Enthält strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung. Insbesondere relevant sind hier §§ 206, 207, 207a, 207b, 208, 208a, 212, 214, 215a sowie § 220b (Tätigkeitsverbot für einschlägig Verurteilte).
- Für den Betrieb von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen maßgeblich ist das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023 (TKKG) samt zugehörigen Verordnungen, welche die Standards für den Betrieb – auch eines Waldkindergartens – regeln.

In Österreich besteht seit 1989 ein gesetzliches Gewaltverbot in der Erziehung. Jegliche Form von Gewalt gegen Kinder – sei es in der Familie, in Schulen oder in Betreuungseinrichtungen – ist verboten. Dieses Prinzip der Gewaltfreiheit ist grundlegender Bestandteil unserer Arbeit.

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz von Kindern eine bereichsübergreifende Aufgabe ist, die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen erfordert. Entsprechend kooperieren wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch eng mit der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendanwaltschaft oder der Polizei und kommen unseren gesetzlichen Meldepflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gewissenhaft nach.

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen²

Gewalt gegen Kinder verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Unversehrtheit. Gewalt kann in unterschiedlichsten Formen auftreten und hängt oft mit einem Machtungleichgewicht und Abhängigkeitsverhältnissen zusammen. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch von Kindern gegenüber anderen Kindern oder sogar von Kindern gegen sich selbst (z. B. Selbstverletzung). Kinder sind nicht selten mehreren Gewaltformen gleichzeitig ausgesetzt. Besonders gefährdet sind mitunter Kinder aus bestimmten Gruppen, etwa Kinder mit Behinderungen.

² Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>
Zugriff: 15.10.2022;



In unserem Kinderschutzkonzept verwenden wir den Gewaltbegriff, der sich an Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 orientiert. Dazu zählen wir alle Formen von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung. Nachfolgend definieren wir die verschiedenen Gewaltformen, um ein gemeinsames Verständnis sicherzustellen:

- **Körperliche (physische) Gewalt:** Absichtliche Anwendung physischen Zwangs oder Gewalt zum Nachteil des Kindes – unabhängig von der Intensität. Dies reicht vom „leichten Klaps“ über Schütteln und Schläge bis zum Einsatz von Gegenständen. Physische Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (insbesondere von Babys und Kleinkindern), Stoßen, Treten, Kneifen, an den Haaren ziehen, grobes Festhalten usw.
- **Psychische (seelische) Gewalt:** Handlungen, bei denen die Würde und das seelische Wohl des Kindes verletzt werden, ohne direkt körperlich zu sein. Dazu zählen z. B. Einschüchterungen, Bedrohungen, Beschimpfungen, Demütigungen, Isolation, Liebesentzug oder das Vorenthalten angemessener emotionaler Zuwendung. Auch das Aufwachsen in einem Klima ständiger Angst oder abwertender Haltung ist psychische Gewalt.
- **Sexuelle Gewalt:** Jede sexualbezogene Handlung, die an oder vor einem Kind gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund kognitiver oder entwicklungsbedingter Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Darunter fallen sexueller Missbrauch, aber auch das Herstellen und Verbreiten von Missbrauchsdarstellungen (Kinderpornografie) oder das Konfrontieren des Kindes mit pornografischen Inhalten. Sexualisierte Gewalt geht stets mit einer Ausnutzung von Macht und Vertrauen einher.
- **Vernachlässigung:** Eine Form der Gefährdung, bei der für das körperliche Wohl (körperliche Vernachlässigung) oder die emotional-psychische Entwicklung (emotionale Vernachlässigung) des Kindes notwendige Sorge unterlassen wird. Beispiele: unzureichende Ernährung, mangelnde medizinische Versorgung, fehlende Aufsicht (körperliche Vernachlässigung) oder ausbleibende Zuwendung, Ignorieren emotionaler Bedürfnisse, andauernde Gleichgültigkeit (emotionale Vernachlässigung).
- **Strukturelle/Institutionelle Gewalt:** Gewalt, die nicht von einzelnen Personen ausgeht, sondern aus den Strukturen eines Systems heraus entsteht. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn chronischer Personalmangel, unzureichende Rahmenbedingungen oder rigide institutionelle Regeln zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen. Beispiel: Wenn aufgrund Überlastung der Fachkräfte ein rauer Umgangston herrscht oder individuelle Bedürfnisse der Kinder regelmäßig ignoriert werden, weil die Struktur dies begünstigt.

Wir erkennen, dass Grenzverletzungen (also geringfügigere Überschreitungen, die noch keine manifeste Gewalt darstellen) im Alltag vorkommen können – sei es aus Unachtsamkeit, Überforderung oder Unwissenheit. Entscheidend ist unser Umgang damit: Jede Grenzverletzung wird ernst genommen, reflektiert und zum Anlass genommen, unser Verhalten zu korrigieren, um eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern.

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation, ein Recht der Kinder, wird im Waldkindergarten Natters aktiv gelebt. Wir ermutigen die Kinder, sich an Entscheidungen zu beteiligen, wo immer es möglich und sinnvoll ist. Dabei erkennen wir jedoch Grenzen dort, wo das Risiko für Selbst- oder Fremdgefährdung zu hoch ist oder eine Entscheidung der Erwachsenen eindeutig erforderlich ist. Dennoch ermöglichen wir den Kindern – insbesondere im freien Naturraum – im Forschen und im sozialen Miteinander Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen zu machen. So dürfen die Kinder im Wald zum Beispiel mitentscheiden, welchen Platz wir aufsuchen oder welches Spiel gespielt wird, solange dies sicher umsetzbar ist.

Partizipation bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen. Dies erfordert von uns als pädagogischen Fachkräften eine bewusste Balance zwischen Führung und Freiraum: Wir schaffen Entscheidungsräume für die Kinder, insbesondere in persönlichen Bereichen wie Körperpflege, Essen und Ruhephasen, und geben ihnen so viel Selbständigkeit wie möglich, ohne sie zu überfordern. Alltagsabläufe (z. B. das Anziehen von Regenkleidung oder das Verteilen von Jausen) gestalten wir so, dass Kinder aktiv



mithelfen und möglichst viel selbst durchführen können. Ihre Grenzen werden dabei stets geachtet. Die Balance zwischen Beteiligung und Führung erfordert einen reflektierten Umgang mit Macht. Wir sind uns bewusst, dass wir als Erwachsene eine natürliche Autorität haben, und gehen verantwortungsvoll damit um. Nicht jede Entscheidung kann mit allen Kindern ausdiskutiert werden – wir vermeiden aber unnötige Autoritätsentscheidungen und beziehen die Kinder dort ein, wo es angemessen ist. In Situationen, die die Kinder überfordern würden, übernehmen wir klar die Führung, erklären aber transparent unser Handeln. Auch bei der Entwicklung dieses Kinderschutzkonzeptes haben wir die Kinder einbezogen. In kindgerechter Form haben wir mit ihnen über Sicherheit im Kindergarten gesprochen, ihre Wahrnehmung von Risiken erfragt und gemeinsam überlegt, welche Regeln wichtig sind, damit sich alle wohl und sicher fühlen. Einige einfache Regeln und Grundsätze (z. B. „Wir bleiben in Sichtweite der Erwachsenen im Wald“, „Jeder sagt STOP, wenn er etwas nicht mag“) wurden mit den Kindern besprochen und von ihnen mitformuliert. Dadurch fördern wir ihr Verständnis und ihre Mitverantwortung für eine sichere Gemeinschaft.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Im Waldkindergarten Natters informieren wir Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit offen darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und welche Maßnahmen es beinhaltet. Unser Ansatz basiert auf einer Haltung des Respekts, der Fürsorge und der Verantwortung gegenüber unseren Kindern. Das Konzept beinhaltet präventive Maßnahmen wie z. B. die Schulung des Personals im Umgang mit Kinderschutzthemen sowie die Einführung eines Verhaltenskodex (siehe unten).

Wichtig ist uns eine altersgerechte Aufklärung der Kinder: Ohne sie zu ängstigen, sprechen wir über Sicherheit, Rechte der Kinder (etwa das Recht „Nein“ zu sagen) und darüber, dass sie immer Hilfe holen dürfen. Ebenso werden die Eltern regelmäßig über Inhalte und Änderungen des Kinderschutzkonzeptes informiert, um Transparenz und Vertrauen zu gewährleisten.

Wir nutzen verschiedene Kommunikationswege, um über das Kinderschutzkonzept und Ansprechpersonen bei Fragen oder Beschwerden zu informieren:

- **Elternabende:** Wir nutzen regelmäßige Elternabende, um das Konzept vorzustellen und um über Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Kinder zu sprechen.
- **Elternbriefe und Informationen:** Wichtige Informationen (z. B. neue Präventionsmaßnahmen, Kontaktdaten von Anlaufstellen) werden schriftlich an die Eltern weitergegeben. Gegebenenfalls verweisen wir in Elternbriefen auch auf das Kinderschutzkonzept, sodass Eltern die Inhalte nachlesen können.
- **Aushänge:** In unserem Kindergarten hängen an zentralen Stellen (z. B. beim Bring- und Abholbereich) gut sichtbare Aushänge aus. Darauf vermerken wir die wichtigsten Punkte des Beschwerde- und Meldesystems, **insbesondere Kontaktdaten der Ansprechpersonen** (Kinderschutzbeauftragte*,r, Leitungsstelle) und externe Hilfestellen.
- **Persönliche Gespräche:** Unser Personal steht jederzeit für persönliche Gespräche mit Eltern zur Verfügung, um Fragen zu beantworten oder Anliegen aufzunehmen. Auch in Tür- und Angel-Gesprächen signalisieren wir unsere Offenheit für alle Themen, die die Sicherheit der Kinder betreffen.
- **Website/Infomaterial:** Sofern vorhanden, stellen wir Informationen über unser Kinderschutzkonzept auch auf der Website der Gemeinde oder in einer Informationsbroschüre bereit, damit sie jederzeit zugänglich sind.

Durch diese vielfältigen Kommunikationskanäle stellen wir sicher, dass Eltern und Kinder gut informiert sind und wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können. So schaffen wir eine vertrauensvolle und transparente Atmosphäre, in der das Thema Kinderschutz offen besprochen wird.



2 PRÄVENTIONSMABNAHMEN³

Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen und Standards beschrieben, die wir zur Prävention von Gewalt und zur Stärkung des Kindeswohls ergreifen. Diese betreffen sowohl organisatorische Vorkehrungen, pädagogische Ansätze als auch bauliche bzw. umfeldbezogene Gegebenheiten unseres Waldkindergartens.

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Verantwortung, die in diesem Konzept festgelegten Maßnahmen umzusetzen und vorzuleben. Deshalb achten wir bereits bei der Personalauswahl und in der Personalführung auf klare Kinderschutz-Standards:

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes. In Absprache mit dem Team definiert die Leitung klare Rollen und Verantwortungsbereiche in Bezug auf den Kinderschutz – verankert in Stellenbeschreibungen, im pädagogischen Konzept sowie ggf. in Dienstverträgen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über ihre Pflichten im Kinderschutz informiert. Änderungen oder neue Erkenntnisse werden in regelmäßigen Teamsitzungen besprochen. Jede Fachkraft ist verantwortlich, sich an die im Konzept festgelegten Richtlinien zu halten und aufmerksam das Geschehen im Kindergartenalltag zu beobachten.

a2) Personalauswahl

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten wir neben der fachlichen Qualifikation besonders auf eine kindorientierte Haltung und ein ausdrückliches Bekenntnis zu den Kinderrechten, zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt. Bereits im Bewerbungsgespräch thematisieren wir die Einstellung der Bewerber*innen zum Thema Gewalt an Kindern. Es werden ein bis zwei Praxisbeispiele oder hypothetische Situationen gestellt, in denen die angemessene Reaktion im Sinne des Kinderschutzes erörtert werden soll. So stellen wir sicher, dass neue Teammitglieder sich der Wichtigkeit des Themas bewusst sind und über Handlungswissen verfügen. Alle neu einzustellenden Personen müssen vor Dienstantritt eine aktuelle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge (Kinderbetreuungsgesetz § 20) vorlegen. Diese wird in regelmäßigen Abständen bzw. auf Verlangen vom Erhalter (Träger/Gemeinde) oder der Leitung erneuert, um sicherzustellen, dass keine Vorstrafen vorliegen, die einer Tätigkeit mit Kindern entgegenstehen.

a3) Personalentwicklung und -management

In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen räumen wir dem Thema Kinderschutz ausreichend Zeit ein. Konkrete Beobachtungen oder Unsicherheiten im pädagogischen Alltag können hier im Team besprochen und reflektiert werden (Fallbesprechungen). Das Kinderschutzkonzept selbst wird bei Bedarf – insbesondere nach relevanten Vorfällen oder im Lichte neuer Erkenntnisse – im Team gemeinsam angepasst. Alle Mitarbeitenden waren in die Erarbeitung des Konzepts einbezogen und sind mit dessen Inhalten vertraut.

Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Prävention: Im Rahmen der verpflichtenden Fortbildungsstunden nehmen alle Mitarbeiter:innen regelmäßig an Schulungen rund um das Thema Kinderschutz teil. Erkenntnisse aus Fortbildungen (z. B. zu gewaltfreier Erziehung, Deeskalation, Trauma-Pädagogik, Erste Hilfe bei Kindern etc.) werden im Team geteilt. Spezifische Fortbildungsangebote (etwa vom Land Tirol oder von Kinderschutzzentren) werden von der Leitung aktiv an das Team herangetragen und nach Möglichkeit besucht. Für unseren Waldkindergarten legen wir zusätzlich Wert auf Fortbildungen zu Outdoor-Pädagogik und Sicherheit im Wald (z. B. Erste Hilfe im Gelände, Gefahrenkunde Natur), um die besonderen Anforderungen unseres Settings kompetent zu erfüllen.

³ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global



a4) Team- und Fehlerkultur

Wir pflegen im Team einen offenen Umgang mit schwierigen Situationen und möglichen Fehlern. Das betrifft nicht nur Situationen mit Kindern, sondern auch den Umgang mit eigenem pädagogischen Fehlverhalten oder Überforderung. Jede:r soll sich trauen können, Unterstützung zu holen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Wir achten aufeinander und unterstützen uns gegenseitig, um Überlastung vorzubeugen. Sollte jemand im Team unsicheres Verhalten beobachten (z. B. einen ungeduldigen Tonfall einer Kollegin gegenüber einem Kind), sprechen wir das intern zeitnah an – konstruktiv und lösungsorientiert. Wir wollen eine Kultur, in der Hinsehen statt Wegsehen gilt und in der das Eingestehen von Überforderung oder Fehlern nicht als Schwäche, sondern als Professionalität gewertet wird. Bei Bedarf ziehen wir externe Supervision hinzu, um belastende Vorfälle im Team aufzuarbeiten.

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten oder Unsicherheiten zögern wir nicht, externe Fachpersonen (z. B. Kinderschutzzentrum, Psycholog*innen) hinzuzuziehen. Die Leitung koordiniert dies und stellt sicher, dass im Zweifel Expertise von außen eingeholt wird, anstatt im eigenen Saft zu schmoren. Lieber einmal zu viel beraten lassen als einmal zu wenig.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen verbindlichen Verhaltenskodex, der gemeinsam im Team erarbeitet wurde und von allen Mitarbeitenden unterzeichnet ist. Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserer Einrichtung tätigen Personen im Umgang mit Kindern. Darin sind konkrete Verhaltensregeln festgelegt, z. B. respektvolle Sprache, Wahrung der Intimsphäre der Kinder (etwa beim Wickeln oder Toilettengang), Grenzen körperlicher Nähe (kein unangemessenes Anfassen, Umarmen nur mit Einverständnis des Kindes), Umgang mit Konflikten (kein Schreien oder Bloßstellen) usw.

Alle neuen Mitarbeiter:innen werden bei Dienstantritt über den Verhaltenskodex aufgeklärt. Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln wird von allen unterzeichnet und ist Bestandteil der Dienstverträge. Auch Praktikantinnen und Praktikanten werden über den Verhaltenskodex informiert und verpflichten sich mit Unterschrift unter die Praktikumsvereinbarung, diese Regeln einzuhalten. Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes und wird jährlich im Team überprüft. Damit stellen wir sicher, dass die Werte im Alltag gelebt werden und sich alle ihrer Vorbildwirkung bewusst sind.

c) Kommunikationsstandards⁴

Wir legen Wert auf einen professionellen, respektvollen und transparenten Kommunikationsstil – sowohl intern im Team als auch in der Kommunikation mit Eltern und Kindern. Alle Mitarbeitenden pflegen im Alltag einen freundlichen, zugewandten Ton und hören den Kindern aufmerksam zu. Probleme oder Missverständnisse im Team werden direkt und ehrlich angesprochen, um sie zeitnah zu klären (siehe Teamkultur).

Zugleich haben wir klare Richtlinien, wie wir über unsere Einrichtung und die Kinder nach außen kommunizieren. Jegliche Darstellung in Wort und Bild soll die Würde der Kinder wahren und ihre Persönlichkeitsrechte schützen. Wichtig ist: Ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlichen wir keine personenbezogenen Informationen oder Fotos von Kindern. Intern achten wir auf Vertraulichkeit – Informationen über Kinder oder Familien werden nur an Befugte weitergegeben. So stellen wir sicher, dass Kommunikation stets im Sinne des Kinderschutzes verantwortungsvoll erfolgt.

⁴ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International



2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung von Kindern bewusst. Gerade um Kinder auch in diesem Bereich zu schützen und gleichzeitig in ihrer gesunden Entwicklung zu begleiten, haben wir ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet. Dieses Konzept schafft ein gemeinsames fachliches Verständnis im Team und eine einheitliche Sprache zum Thema kindliche Sexualität. Dadurch können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und richtige sowie notwendige Schritte dagegen unternommen werden.

Wir orientieren uns an den Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst – Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch. Diese Leitlinien haben wir in unserem sexualpädagogischen Konzept festgehalten und verbindlich für alle Mitarbeitenden gemacht.

Grundannahmen unserer Sexualpädagogik im Kindergarten:

- **Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen.** Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen, allerdings unterscheidet sich kindliche Sexualität grundlegend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich, eingebettet in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den ihrer Spielpartner:innen. Typische Ausdrucksformen sind kindliche Masturbation oder Doktorspiele – diese sind Teil der normalen Entwicklung, benötigen aber einen angemessenen Rahmen und Begleitung durch verständnisvolle Erwachsene.
- **Positive, unaufgeregte Begleitung:** Wir als Team begleiten die sexuelle Entwicklung der Kinder positiv und ohne Scham. Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung sehen wir als Teil der Sexualerziehung. Das bedeutet zum Beispiel, wir benennen Körperteile korrekt (auch die Geschlechtsorgane), reagieren nicht schockiert auf kindliche Neugier und vermitteln einfache Regeln für Doktorspiele (z. B. „Nur wenn alle einverstanden sind“).
- **Ein Strang im Team:** Es ist unerlässlich, dass das gesamte Team geschlossen hinter dem sexualpädagogischen Konzept steht. Einheitliches Handeln und eine Sprache, die alle verstehen, geben den Kindern Sicherheit und schützen vor Missverständnissen.

Sexualpädagogische Themen im Kindergartenalter: Im Alter zwischen ca. 3 und 6 Jahren beschäftigen Kinder insbesondere die folgenden Themen:

- **Schau- und Zeigelust:** Kinder entdecken Unterschiede zwischen den Geschlechtern und zeigen gelegentlich spontan Körperteile oder möchten die anderer Kinder sehen. Hier reagieren wir gelassen, erklären bei Bedarf und achten auf gegenseitigen Respekt.
- **Doktorspiele und Erkundungsspiele:** Das gegenseitige Untersuchen des Körpers aus Neugier ist in diesem Alter häufig. Solche Spiele sind völlig in Ordnung, solange alle Beteiligten freiwillig mitmachen, ungefähr im gleichen Alter und Entwicklungsstand sind und keine Gegenstände oder Gewalt im Spiel sind. Unsere Aufgabe ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem solche Spiele unbeobachtet stattfinden können, wir aber dennoch eingreifen können, falls Grenzen überschritten werden.
- **Fragen rund um Körper und Sexualität:** Kinder stellen erste Fragen: „Woher kommen die Babys?“, Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen usw. Wir beantworten diese Fragen ehrlich, kindgerecht und ohne Tabus, damit die Kinder verlässliche Informationen erhalten – so selbstverständlich, wie wir andere Fragen des Kindes beantworten würden.
- **Geschlechtsunterschiede und Rollen:** Kinder probieren in ihrem Spiel verschiedene Rollen aus – mal Prinzessin, mal Feuerwehrmann; sie interessieren sich für „typische“ Männer- und Frauensachen, verkleiden oder schminken sich. Wir lassen solche Rollenspiele zu und achten darauf, keine stereotypen Rollenbilder zu verfestigen. Jedes Kind darf seine Identität spielerisch erkunden.



Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt: Um das Verhalten eines Kindes richtig einordnen zu können, ist es wichtig, die typischen Entwicklungsphasen zu kennen (Altersangaben sind Durchschnittswerte, jedes Kind entwickelt sich individuell):

1. **1. Lebensjahr:** Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen. Das Baby erfährt über den engen Körperkontakt mit Bezugspersonen ein Grundgefühl von Geborgenheit.
2. **2.–3. Lebensjahr:** Die Kinder lernen, ihre Ausscheidungen zu kontrollieren (Stichwort Sauberkeitserziehung) und empfinden Lust oder Stolz dabei, etwas „herzugeben“ bzw. zurückzuhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen (Autonomie) und genießen körperliche Erfahrungen wie Matsch- und Wasserspiele. Die Sinne und der eigene Körper stehen im Mittelpunkt, Nacktsein wird oft als angenehm empfunden, Schamgefühl entwickelt sich erst allmählich.
3. **3.–6. Lebensjahr:** Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus Neugier auf den eigenen und andere Körper entsteht Interesse an Doktorspielen. Diese sind – wie erwähnt – unbedenklich, sofern sie freiwillig und unter Gleichaltrigen stattfinden. Viele Kinder entdecken in diesem Alter auch Lustgefühle durch das Berühren der eigenen Geschlechtssteile (kindliche Masturbation) und nutzen dies manchmal auch zur Spannungsregulation oder Selbstberuhigung. Unsere Aufgabe ist es, ihnen einen geschützten Rahmen dafür zu geben (z. B. Rückzugsmöglichkeiten) und kein negatives Gefühl zu vermitteln. Gleichzeitig probieren Kinder in diesem Alter geschlechtsrollentypische Verhaltensweisen aus (z. B. „kämpfen und raufen“ genauso wie „kuscheln und schmusen“). Erste Fragen wie „Wo kommen die Babys her?“ werden gestellt und brauchen wahrheitsgemäße, aber kindgerechte Antworten.

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene manchmal überfordert oder verlegen. Wir ermutigen unser Team und auch die Eltern, eine natürliche Sprache für Körper und Sexualität zu finden. Sollte ein Kind gar keine Fragen stellen, heißt das nicht, dass das Thema nicht präsent ist – Kinder brauchen grundlegende Infos über ihren Körper und Unterschiede, so wie sie Verkehrsregeln lernen, selbst wenn sie nicht danach fragen.

Wir beziehen die Eltern in unsere Sexualpädagogik ein, indem wir transparent darüber informieren, welche Inhalte im Kindergarten besprochen werden. Der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan bestärkt uns ausdrücklich darin, dass Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Missbrauch zusammenhängen. Eltern werden von uns „ins Boot geholt“: Bei Elternabenden oder Einzelgesprächen stehen wir als Ansprechpartner für Fragen zur psychosexuellen Entwicklung zur Verfügung. So vermeiden wir Missverständnisse und bauen Vertrauen auf.

Kindliche Neugier vs. sexuelle Übergriffe unter Kindern: Trotz aller Prävention können sexuelle Grenzverletzungen oder Übergriffe unter Kindern passieren – überall dort, wo Kinder zusammenkommen. Wichtig ist die Abgrenzung: Handelt es sich um kindliche Neugier und gegenseitiges Erforschen, oder um einen Übergriff? Ein Übergriff ist gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit (mindestens einer will es nicht) und/oder ein Machtungleichgewicht (Alter, Stärke, soziale Macht). Manche Übergriffe passieren unbeabsichtigt im Spiel (z. B. eine versehentliche Berührung), manchmal kippt eine zunächst angenehme Spielsituation ins Unangenehme, und manchmal übt ein Kind bewusst Zwang oder Druck aus, um sich mächtig zu fühlen. In seltenen Fällen kann ein sexueller Übergriff eines Kindes auch ein Hinweis darauf sein, dass dieses Kind selbst Missbrauch oder unangebrachte sexuelle Erfahrungen erlebt hat. In solchen Fällen ist besondere Wachsamkeit geboten, da hier ggf. Kindeswohlgefährdung als Auslöser im Raum steht. In jedem Fall gilt: Nicht das Auftreten eines Vorfalles an sich ist entscheidend für die Qualität unserer Arbeit, sondern der professionelle Umgang damit. Wir tolerieren keine sexuellen Übergriffe, aber wir gehen besonnen und fachkundig damit um, wenn sie passieren. Unser Ziel ist es, das Verhalten zu stoppen und aufzuarbeiten, bevor sich ein Muster etabliert – das ist sowohl opferpräventiv (schützt potenzielle Opfer) als auch täterpräventiv (unterbricht mögliche zukünftige Täterkarrieren, da bekannt ist, dass ein Teil erwachsener Sexualstraftäter schon im Jugendalter begonnen hat).



Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- **Wir helfen dem betroffenen Kind!** Das Kind, das den Übergriff erlebt hat, bekommt vorrangig unsere Hilfe und Zuwendung (trösten, ernst nehmen, Sicherheit vermitteln). Wir signalisieren: Du bist nicht schuld, du wirst geschützt.
- **Wir machen dem übergriffigen Kind klar, dass sein Verhalten nicht in Ordnung war.** Dabei verurteilen wir nicht das Kind als Person, aber benennen klar die Handlung als falsch und grenzüberschreitend. Grenzen werden unmissverständlich aufgezeigt.
- **Wir verwenden keine stigmatisierenden Begriffe** wie „Opfer“ oder „Täter“. Diese Worte können Kinder in Rollen drängen und Situationen eskalieren. Stattdessen sprechen wir vom „betroffenen Kind“ und vom „Kind, das den Übergriff durchgeführt hat“. So bleibt die Tür offen, dass sich das Verhalten ändern kann, und das Kind wird nicht auf ewig als „Täter“ stigmatisiert.
- **Als Team ziehen wir an einem Strang.** Alle pädagogischen Fachkräfte halten sich an die vereinbarten Regeln im Umgang mit solchen Situationen. Uns ist bewusst, dass dieses Thema eine Teamsplaltung verursachen könnte (z. B. unterschiedliche Sichtweisen, wer „Schuld“ hat). Daher sprechen wir uns im Team eng ab und holen bei Bedarf Hilfe von außen (Supervisor:in, Fachberatung), um gemeinsam vorzugehen.
- **Transparenz gegenüber den Eltern:** Die Eltern der beteiligten Kinder werden umgehend informiert – in behutsamer, angemessener Form. Zusätzlich informieren wir, wenn nötig, alle Eltern der Gruppe (z. B. per Elternbrief oder im Elternabend) ohne Nennung von Namen oder Details, dass es einen Vorfall gab und welche Schritte gesetzt wurden. So verhindern wir Gerüchte und zeigen, dass wir aktiv handeln.
- **Aufklärung der Kindergruppe:** Auch die übrigen Kinder haben ein Recht zu erfahren, was geschehen ist – natürlich kindgerecht und ohne Details, aber mit der klaren Botschaft, dass ein Regelverstoß stattfand und dass solches Verhalten nicht erlaubt ist. Wir betonen, dass jedes Kind sich jederzeit Hilfe holen darf, wenn etwas Unangenehmes passiert. Das stärkt alle Kinder in ihrem Wissen um die Grenzen und Rechte.

"Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit." – Dieses Motto leitet unser Handeln in solchen Fällen.

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein strukturiertes System zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen von Gewalt. Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh von eventuellen Problemen oder Verdachtsmomenten zu erfahren und Fälle von Gewalt oder Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Dazu haben wir interne Ansprechpersonen benannt und externe Stellen eingebunden, um jedem Hinweis nachgehen zu können.

a) Kinderschutz-Beauftragten

Wir haben in unserem Team spezielle Ansprechpersonen für Kinderschutzthemen definiert. Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind in der Regel die gruppenführenden Kindergartenpädagog:innen (Gruppenleiter:innen). Sie erfüllen verschiedene Aufgaben:

- **Überwachung der Umsetzung** des Kinderschutzkonzeptes im Alltag. Sie achten darauf, dass die vereinbarten Präventionsmaßnahmen eingehalten werden.
- **Organisation von Schulungen** und Sensibilisierung des Teams in Kinderschutzfragen (gemeinsam mit der Leitung). Sie halten das Thema präsent, z. B. durch Inputs in Teamsitzungen.
- **Dokumentation und Evaluation** des Schutzkonzeptes. Sie sammeln Vorfälle, führen Protokoll über Weiterbildungen etc., um kontinuierlich Verbesserungspotenzial abzuleiten.
- **Erste Ansprechperson** für alle im Haus – Mitarbeitende, Eltern und Kinder – bei Themen des Kinderschutzes oder bei Verdacht auf Grenzverletzungen bzw. Gewalt. Sie stehen mit Rat und Tat zur Seite, nehmen Meldungen entgegen und leiten bei Bedarf das weitere Vorgehen ein.



Die Kinderschutz-Beauftragten arbeiten eng mit der Kindergartenleitung zusammen. Natürlich kann sich aber jede Mitarbeitende direkt an die Leitung wenden, sollte es Gründe dafür geben (z. B. wenn ein Verdacht gegen die Kinderschutzbeauftragte selbst bestünde). Wichtig ist: Alle wissen, wer intern zuständig ist und dass alle Türen offen stehen, um Sorgen anzusprechen.

b) Externe Beratungsstellen

Wir machen deutlich, dass neben der internen Beschwerdemöglichkeit auch unabhängige, externe Stellen zur Verfügung stehen. Diese können von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden kontaktiert werden, wenn sie außerhalb der Einrichtung Rat suchen möchten oder das Vertrauen in die interne Lösung (aus welchen Gründen auch immer) nicht ausreicht. Wichtige externe Anlaufstellen sind:

- **Kinder- und Jugendanwaltschaft (KiJA) Tirol:** Die KiJA ist eine vom Land unabhängige Ombudsstelle für Kinderrechte. Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte können sich dorthin wenden. Die KiJA kann beraten, vermitteln und – falls notwendig – sich an zuständige Behörden wenden. Sie führt selbst keine Ermittlungen durch, unterstützt aber bei den nächsten Schritten. Kontakt: Tel. +43 512 508 3792, E-Mail: kija@tirol.gv.at
- **Kinder- und Jugendhilfe (KJH):** Die behördliche Kinder- und Jugendhilfe des Bezirks (Jugendamt) ist für den Schutz von Kindern bei Gefährdung zuständig. Ihre Aufgaben umfassen Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen, Begleitung in Krisenzeiten, Schutz und Hilfe für Kinder bei Vernachlässigung oder Gewalt, Rechtsinformationen etc. Man kann sich an die KJH wenden, wenn man Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung hat oder Unterstützung in Erziehungsfragen benötigt.
Kontakt Bezirk Innsbruck-Land: (zuständig für Natters) Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (Kinder- und Jugendhilfe) – Tel.: 0512/5344-6212, E-Mail: bh.innsbruck-land@tirol.gv.at. (Hinweis: konkrete Kontaktdaten werden an Eltern und Personal ausgehändigt und öffentlich ausgehängt.)

(Weitere spezialisierte Anlaufstellen wie Kinderschutzzentren, Erziehungsberatungsstellen etc. sind ebenfalls bekannt und im Anhang aufgeführt.)

Interne Beschwerdemöglichkeiten und Verfahren

Wir bieten für Eltern, Kinder und Mitarbeitende niederschwellige Möglichkeiten, Beschwerden oder Hinweise zu äußern, auch anonym falls gewünscht. Unsere Grundhaltung lautet: Jede Rückmeldung ist willkommen, denn sie hilft uns, Missstände früh zu erkennen und abzustellen.

- **Offene Gesprächsangebote:** Wenn Eltern mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung (nach Terminvereinbarung in Ruhe, bei kleineren Anliegen auch spontan). In bestimmten Fällen kann auch die Leitung hinzugezogen werden. Wir signalisieren bereits in täglichen Tür-und-Angel-Gesprächen unsere Bereitschaft zuzuhören.
- **Beschwerdebrieffkasten vor Ort:** Für anonyme oder schriftliche Anliegen haben wir einen Beschwerdebrieffkasten angebracht (an einem gut erreichbaren Ort im Eingangsbereich, in niedriger Höhe, sodass auch Kinder ihn nutzen können). Dort eingeworfene Nachrichten werden regelmäßig von der Leitung und/oder der Kinderschutz-Beauftragten geleert. Je nach Inhalt der Beschwerde wird intern beraten: Bei pädagogischen Alltagsproblemen im Team, bei schwerwiegenden Vorwürfen ggf. unter Hinzuziehen externer Beratung. Die Bearbeitung erfolgt vertraulich. (Hinweis: Außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Verschwiegenheitspflicht; nur wenn es um Kindeswohlgefährdung geht, treten wir aus Datenschutzgründen heraus und ziehen Behörden bei.)
- **Für Kinder geeignete Wege:** Kinder, vor allem im Kindergartenalter, äußern Unzufriedenheit oder Kummer oft direkt und spontan zur vertrauten pädagogischen Fachkraft. Wir sind aufmerksam und nehmen Äußerungen der Kinder ernst. Im Alltag haben Kinder viele Möglichkeiten, Anliegen vorzubringen – z. B. im Morgenkreis können sie erzählen, was ihnen gefällt oder nicht gefällt. Für Kinder, die bereits malen oder schreiben können, steht ebenfalls der Beschwerdebrieffkasten offen,



wo sie z. B. ein Bild einwerfen können. Wichtig ist uns aber vor allem die sensible Wahrnehmung nonverbaler Signale. Junge Kinder „beschweren“ sich oft durch ihr Verhalten. Zeichen wie: Weinen, Schreien, sich körperlich oder verbal wehren, Rückzug, Schlagen, Nicht-teilnehmen, Verstummen, Nicht reagieren, Ängstlichkeit, häufiges Kranksein, oder deutliches „Nein“/„Stopp“ sagen – all das interpretieren wir im Kontext und überlegen, ob etwas im Kindergartenalltag dem Kind Unbehagen bereitet. Solche Signale greifen wir behutsam auf und sprechen ggf. individuell mit dem Kind oder im Morgenkreis allgemein über das Thema, um Lösungen zu finden.

- **Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende:** Auch das Team kann das Beschwerdewesen nutzen. Wenn ein:e Mitarbeiter:in Sorge um ein Kind hat und z. B. glaubt, ein:e Kolleg:in könnte sich unangemessen verhalten haben, ermutigen wir, dies im Vier-Augen-Gespräch mit einer Vertrauensperson (Leitung oder Kinderschutzbeauftragte:r) zu besprechen. Ebenso können sich Mitarbeitende direkt an die Leitung wenden oder im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin des Landes Tirol (Abteilung Elementarbildung), wenn interne Wege versagen.

Unser Beschwerdeverfahren stellt sicher, dass Hinweise nicht ins Leere laufen. Jede eingehende Beschwerde – ob mündlich, schriftlich, anonym oder persönlich – wird ernst genommen, zeitnah besprochen und, wenn nötig, entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Rückmeldungen aus Beschwerden fließen auch in die Weiterentwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes ein.

2.4 Kommunikation⁵ und Medienpädagogik

Die moderne Medienwelt spielt zwar im Alltag eines Waldkindergartens nur eine geringe direkte Rolle, dennoch müssen wir Richtlinien für den Umgang mit Medien und der Darstellung der Kinder nach außen haben. Zudem sehen wir es als unsere Aufgabe, bereits im frühen Kindesalter Medienkompetenz vorzuleben und zu fördern – vor allem in Zusammenarbeit mit den Eltern.

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

Alle von uns erstellten oder verbreiteten Inhalte (Texte, Fotos, Videos) über die Kinder orientieren sich an den Werten Respekt, Gleichwürdigkeit und Datenschutz. Konkret heißt das:

- Wir wahren die **Würde der Kinder** bei jeder Darstellung. Kinder werden in unseren Mitteilungen (z. B. auf der Website, im Gemeindeblatt, in Eltern-Apps) nie bloßgestellt oder auf defizitäre Weise gezeigt, sondern immer als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Stärken.
- **Datenschutz:** Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird strikt eingehalten. Schon bei der Anmeldung der Kinder holen wir von den Erziehungsberechtigten schriftliche Einwilligungen für Fotoaufnahmen und deren begrenzte Verwendung ein. Für bestimmte Veranstaltungen holen wir fallweise zusätzliche Zustimmung ein (z. B. wenn Pressefotos gemacht werden sollen). Ohne diese Zustimmung werden keine Bilder eines Kindes veröffentlicht.
- **Altersgemäße Aufklärung der Kinder:** Wir erklären auch den Kindern selbst, bevor wir sie fotografieren, was wir tun und wofür das Foto ist. Jedes Kind hat das Recht zu sagen, dass es nicht fotografiert werden möchte – und wir respektieren das ohne Ausnahme.
- **Privatsphäre:** Wir respektieren die Privatsphäre aller Familien. Persönliche oder heikle Informationen (etwa ein Förderbedarf, ein spezielles familiäres Problem o. ä.) werden niemals öffentlich gemacht. Auch intern werden solche Informationen nur an das nötigste Personal weitergegeben.
- **Angemessene Darstellung:** Auf Fotos, die wir machen oder veröffentlichen, achten wir auf angemessene Bekleidung der Kinder und unverfängliche Situationen. Wir machen z. B. keine Aufnahmen von Kindern in Unterwäsche oder Badekleidung. Generell sind wir sehr sorgfältig in der Auswahl von Bildern – uns ist bewusst, dass jedes im Internet veröffentlichte Foto potentiell

⁵ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International



missbraucht werden könnte. Daher gilt: So wenig wie möglich, so viel wie nötig. Wir zeigen Kinder nur in Kontexten, die unsere pädagogische Arbeit dokumentieren, ohne die Kinder bloßzustellen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

Wir haben interne Regeln erstellt, wie mit Fotos und Medien umgegangen wird:

- **Für Mitarbeiter:innen:** Das Fotografieren der Kinder mit privaten Handys ist nur erlaubt, wenn es dem dienstlichen Zweck dient (Dokumentation des Kindergartenalltags für Portfolio, Elternkommunikation über eine geschützte App etc.). Diese Fotos dürfen ausschließlich im Rahmen der Einrichtung verwendet werden. Eine private Nutzung oder Speicherung der Bilder sowie das Posten in sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, WhatsApp-Gruppen etc.) ist strengstens untersagt. Mitarbeiter:innen laden keine Kinderfotos auf private Geräte hoch, außer es ist Teil einer gesicherten App und genehmigt.
- **Für Eltern:** Wir informieren alle Eltern darüber, dass bei Veranstaltungen (z. B. einem Sommerfest) Aufnahmen gemacht werden können, sie dabei aber Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte aller nehmen müssen. Eltern dürfen Fotos, die auch fremde Kinder zeigen, nicht online stellen oder in Messenger-Gruppen verbreiten, es sei denn, die Erziehungsberechtigten der abgebildeten Kinder haben ausdrücklich zugestimmt. Dieses Prinzip wird beim ersten Elternabend kommuniziert und von den Eltern schriftlich in einer Einverständniserklärung bestätigt.
- **Einverständniserklärungen:** Wir haben ein Informations- und Einwilligungsblatt entwickelt, das bei der Einschreibung von den Eltern unterschrieben wird. Darin sind alle Richtlinien zur Foto- und Mediennutzung festgehalten, sodass Klarheit darüber besteht, was erlaubt ist und was nicht.

c) Medienpädagogik

Auch wenn unsere Kinder den Großteil des Tages ohne digitale Medien verbringen, wachsen sie doch in einer mediatisierten Welt auf. Studien zeigen, dass ein großer Anteil der 0–6-Jährigen bereits Zugang zum Internet hat und teilweise eigene Geräte nutzt. Das können wir nicht ignorieren. Im Sinne des Kinderschutzes möchten wir auch bei diesem Thema Aufklärungsarbeit mit den Eltern leisten und den Kindern erste Leitplanken im Umgang mit Medien geben. In Zusammenarbeit mit den Eltern setzen wir folgende Maßnahmen um, orientiert an der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“

- **Gespräche über Mediennutzung:** Wir fragen bei Entwicklungsgesprächen oder Elternabenden nach den medialen Erfahrungen der Kinder zuhause (Fernsehkonsument, Tablets, Smartphones). Diese Informationen helfen uns, individuell zu verstehen, welche Rolle Medien im Leben des Kindes spielen.
- **Eltern sensibilisieren:** Wir weisen Eltern behutsam darauf hin, dass die familiäre Mediennutzung Auswirkungen auf ihre Kinder hat (Stichwort Vorbildwirkung). Zum Beispiel ermutigen wir sie, Bildschirmzeiten für Kleinkinder zu begrenzen und stattdessen gemeinsame Aktivitäten zu fördern.
- **Medienfreie Zeit schätzen lernen:** Im Waldkindergarten erleben die Kinder täglich, wie spannend die Welt ohne elektronische Medien sein kann – mit echten Erlebnissen in der Natur, sozialen Kontakten und Bewegung. Wir kommunizieren an Eltern, dass diese Erfahrungen wichtig sind und digitalen Erlebnissen vorzuziehen sind in diesem Alter (Ohne Verbote auszusprechen, zeigen wir Alternativen auf).
- **Gezielter Medieneinsatz:** Wenn wir Medien einsetzen, dann gezielt und begleitet. Etwa schauen wir uns gemeinsam mit den Kindern gelegentlich Fotos von Ausflügen auf einem Tablet an, um Erlebnisse nachzubesprechen. Oder wir nutzen ein Tonaufnahmegerät, um die Kinder ihre eigenen Wald-Geräusche aufnehmen zu lassen und abzuspielen. So erleben die Kinder Medien als Werkzeuge, nicht als Selbstzweck.
- **Schutz im digitalen Raum:** Wir thematisieren mit Vorschulkindern in einfacher Form auch, dass es im Internet Gutes und Schlechtes gibt (z. B. „Manche Bilder oder Filme können Angst machen, dann sollt ihr es einem Erwachsenen sagen.“). Natürlich sehr behutsam und spielerisch. Den Eltern geben



wir bei Bedarf Infos zu Jugendschutzeinstellungen und kindgerechten Angeboten.

Generell gilt: Unsere Hauptaufgabe ist die analoge Erfahrungswelt im Wald. Medienpädagogik findet beiläufig und im Dialog mit den Eltern statt. So tragen wir dazu bei, dass Kinder sicher und gesund mit Medien aufwachsen und gleichzeitig geschützt werden vor schädlichen Einflüssen.

Besondere Schutzmaßnahmen im Waldkindergartenalltag

Der Aufenthalt im freien Gelände und Naturraum bringt große Chancen für die Entwicklung der Kinder, aber auch spezielle Risiken mit sich. Als Waldkindergarten ergreifen wir daher zusätzliche präventive Schutzmaßnahmen, um den besonderen Herausforderungen der Naturumgebung gerecht zu werden, ohne den Kindern die wertvollen Erfahrungen vorzuenthalten:

- **Zecken und Insekten:** In Wald und Wiese besteht ein erhöhtes Risiko für Zeckenbisse sowie Stiche durch Gelsen (Mücken), Wespen etc. Wir treffen folgende Vorkehrungen: Die Kinder tragen – soweit es die Witterung zulässt – langärmlige, helle Kleidung und geschlossene Schuhe, um Zeckenstiche zu erschweren. In den warmen Monaten nutzen wir kindgerechte Insektenschutzmittel auf natürlicher Basis (nur mit Einwilligung der Eltern). Nach jedem Waldtag erinnern wir die Eltern schriftlich oder mündlich daran, ihr Kind zu Hause auf Zecken abzusuchen. Sollten wir während des Kindergarten-tages eine Zecke am Kind entdecken, entfernen wir diese fachgerecht mit Zeckenzange und desinfizieren die Stelle, informieren anschließend die Eltern und dokumentieren den Vorfall. Vor Saisonbeginn informieren wir alle Eltern über die FSME-Impfung (Zeckenschutzimpfung), die in Tirol empfohlen ist, und stellen Infomaterial bereit. Außerdem schulen wir die Kinder spielerisch: z. B. mit einem Lied, das daran erinnert, nach dem Wald „Zeckenpiraten“ zu suchen, fördern wir die Akzeptanz der Zeckenkontrolle.
- **Wetterextreme:** Unsere Kinder sind bei fast jedem Wetter draußen. Dennoch haben Sicherheit und Gesundheit oberste Priorität. Wir prüfen täglich den Wetterbericht und die Wetterwarnungen. Bei angekündigten extremen Wetterlagen wie Sturm, Gewitter, starkem Schneefall, Lawinengefahr im Waldhang oder Temperaturen unter ca. -10°C (gefühlte Temperatur) weichen wir auf ein sicheres Indoor-Programm aus. Für solche Fälle steht uns ein Schutzraum zur Verfügung. Bei plötzlich auftretendem Unwetter (z. B. Gewitter) haben wir einen definierten Sammelpunkt im Wald, der ausreichend Schutz bietet (etwa eine Schutzhütte oder ein tiefergelegener, windgeschützter Bereich fern von hohen, einzelnen Bäumen). Dort versammeln wir die Kinder zügig und warten das Unwetter ab oder organisieren die Rückkehr. Die Kinder werden darüber hinaus für Witterungsgefahren sensibilisiert: Sie lernen etwa, dass man bei Gewitter nicht unter allein stehenden Bäumen steht oder bei Sturm den Wald verlassen muss. So vermitteln wir Wetterkompetenz und sorgen zugleich für Sicherheit.
- **Giftige Pflanzen und Tiere:** In der Natur gibt es Pflanzen (z. B. Tollkirsche, Fingerhut) und Tiere (z. B. bestimmte Raupen oder allergieauslösende Insekten), die für Kinder gefährlich sein könnten, wenn man sie berührt oder verzehrt. Unser Team verfügt über Kenntnisse der heimischen Flora und Fauna. Vor der Eröffnung des Waldkindergartens und regelmäßig während des Betriebs begehen wir unser Gelände und entfernen nach Möglichkeit bekannte Gefahrenquellen (z. B. Riesenbärenklau). Den Kindern bringen wir früh bei: „Nichts essen, was nicht von den Erwachsenen freigegeben wurde.“ – Beeren, Pilze oder Pflanzen werden nur angeschaut oder gesammelt, aber nicht in den Mund genommen, außer es handelt sich um bekannte, erlaubte Pflanzen (wie etwa Waldbeeren, die wir gemeinsam bestimmt haben). Wir schulen die Kinder auch darin, auffällige Funde sofort einem Erwachsenen zu zeigen (z. B. eine unbekannte bunte Beere). Sollte ein Kind versehentlich etwas Giftiges aufgenommen haben, wissen die Pädagog:innen, welche ersten Maßnahmen zu ergreifen sind (kein Erbrechen herbeiführen, Giftnotruf kontaktieren etc.). Für den Notfall führen wir die Nummer der Vergiftungsinformationszentrale mit. Das pädagogische Konzept beinhaltet auch das Kennenlernen von Pflanzen: Die Kinder lernen essbare Pflanzen (z. B. Waldhimbeeren) und ungenießbare/gefährliche (z. B. roter Fingerhut) zu unterscheiden, was ebenfalls präventiv wirkt.



- **Unwegsames Gelände und natürliche Gefahrenstellen:** Der Wald ist kein steril gesicherter Raum – es gibt steile Hänge, rutschige Böden, Bäche, umgestürzte Bäume etc. Wir definieren für unsere Gruppe einen sicheren Radius: Bestimmte besonders gefährliche Areale werden gemieden (etwa sehr steile Abhänge oder Gebiete mit Felssturzgefahr). In den zugänglichen Bereichen begleiten wir die Kinder aktiv: Beim Klettern auf Bäume oder Balancieren auf Baumstämmen steht immer eine Aufsichtsperson in der Nähe, um ggf. zu sichern oder zu helfen. Wir ermutigen die Kinder durchaus, ihre Motorik zu schulen, aber wir sichern sie bei Bedarf, ähnlich wie beim Turnen. Regeln wie „Nicht höher klettern als bis zur eigenen Schulterhöhe, solange kein Erwachsener direkt dabei ist“ helfen, Risiken zu begrenzen. Wir achten auf geeignetes Schuhwerk der Kinder (rutschfeste Sohlen) und schulen sie in Trittsicherheit (z. B. wie man sich an Wurzeln festhalten kann). Falls notwendig setzen wir Markierungen im Gelände (etwa Seile oder Bänder), die den Kindern Grenzen oder Pfade anzeigen, die sie nicht überschreiten sollen.
- **Besondere Aufsichtspflicht bei Wanderungen und wechselnden Standorten:** Im Waldkindergarten wechseln wir oft den Ort (Morgenkreis-Platz, Spielwiese, Bach etc.). Beim Wandern oder Wechseln des Platzes gelten strenge Aufsichtsregeln: Es sind immer mindestens zwei Betreuungspersonen dabei – eine geht voraus, eine bildet das Schlusslicht, um kein Kind zu verlieren. Wir zählen die Kinder regelmäßig durch, besonders beim Aufbruch und beim Ankommen an einem neuen Platz. Vor dem Losgehen vereinbaren wir mit den Kindern ein Treffpunktsignal (z. B. ein Pfiff oder Ruf), auf das hin alle Kinder sich sammeln müssen. Die Wege werden von den Pädagog:innen vorher erkundet; gefährliche Passagen meiden wir mit der Gruppe. Jedes Kind trägt eine farbige Erkennungsweste oder ein anderes gut sichtbares Merkmal, damit sie im Gelände leicht zu sehen sind. Wenn wir sehr mobile oder lauffreudige Kinder haben, nutzen wir ein „Seil“ oder eine feste Reihenfolge: Die Kinder halten sich an eine:m Partner:in fest oder an einem Seil, um zusammenzubleiben, insbesondere an Straßenübergängen oder unübersichtlichen Stellen. Zudem haben wir immer ein Handy dabei, falls ein Kind sich doch einmal entfernen sollte, um sofort Hilfe rufen zu können – und wir üben mit den Kindern, bei Verlust am Platz zu bleiben und laut zu rufen, damit wir sie finden. Durch diese Maßnahmen wird das Risiko des Verlorengehens minimiert und wir erfüllen unsere Aufsichtspflicht auch im offenen Gelände.
- **Umgang mit Notfällen im Gelände (Erste Hilfe und Erreichbarkeit):** Trotz aller Prävention kann es in der Natur zu Unfällen kommen (z. B. Sturz, Schnittverletzung) oder ein Kind wird akut krank. Für solche Fälle haben wir einen durchdachten Notfallplan: Alle Mitarbeiter:innen besitzen ein aktuelles Erste-Hilfe-Zertifikat, spezifisch auch für Kindernotfälle. Zusätzlich haben wir Fortbildungen in Outdoor-Erste-Hilfe, um z. B. bei Unterkühlung, Insektenstichen oder Knochenbrüchen im Gelände richtig zu reagieren. Eine gut ausgestattete Erste-Hilfe-Tasche führen wir immer mit uns – inklusive Handy, Rettungsdecke, Kühlpacks, Verbandsmaterial, kindgerechten Medikamenten (wie Wund- und Brandsalbe) und Notfallkarten mit den wichtigsten Telefonnummern (Rettung 144, Polizei 133, Bergrettung 140, Giftnotruf 014064343 etc.). Wir stellen sicher, dass im Gebiet Mobilfunkempfang besteht; kritische Punkte haben wir getestet. Für den Notfall kennen wir den genauen Standort (GPS-Koordinaten oder Anfahrtsbeschreibung), den wir den Rettungskräften mitteilen können. Im Ernstfall bleibt eine Betreuungsperson beim verletzten Kind und leistet Erste Hilfe, während die zweite Hilfe holt bzw. den Notruf absetzt und die übrigen Kinder betreut. Wir haben auch geübt, wie wir die Gruppe in einer Notsituation rasch zurück zum Treffpunkt oder in Sicherheit bringen (z. B. Evakuierung bei Waldbrandgefahr). Bei allen kleineren Vorfällen (Kratzer, Bienenstich etc.) informieren wir noch am gleichen Tag die Eltern, damit sie Nachbeobachtungen machen können. Durch dieses vorbereitete Vorgehen gewährleisten wir auch im Gelände eine schnelle Versorgung und Kommunikation im Notfall.
- **Schutzräume und Rückzugsorte in der Natur:** Obwohl wir uns meist im Freien aufhalten, haben die Kinder ein Bedürfnis nach Geborgenheit und Rückzug. Wir haben daher im Wald bestimmte „Schutzräume“ definiert. Das kann z. B. ein großes Tipi-Zelt oder unser Waldhaus sein, das wir als Unterschlupf nutzen. Dort gibt es Möglichkeiten zum Aufwärmen, Ausruhen oder Schutz vor plötzlichem Regen. Im Winter steht uns dieser geheizter Raum zur Verfügung, damit wir bei extremer Witterung hineinwechseln können. Zusätzlich schaffen wir in der Natur selbst



Rückzugsorte: Etwa ein gemütlicher „Nestbereich“ unter dichtem Gebüsch, wo ein Kind sich mit Decken zurückziehen kann, wenn es Ruhe braucht, immer in Sichtweite einer Betreuungsperson. Wir achten darauf, dass jedes Kind – trotz der Offenheit des Waldes – auch mal für sich sein kann. Diese Rückzugsbereiche werden so gestaltet, dass weiterhin Aufsicht möglich ist (kein Kind völlig allein und unbeobachtet), aber dennoch das Gefühl von Alleinsein dürfen entsteht. Bei Bedarf begleiten wir ein Kind zur Ruhe (z. B. wenn es traurig ist und Trost braucht, fernab der Gruppe). Durch solche Schutz- und Ruhebereiche stellen wir sicher, dass auch im Wald die emotionalen Bedürfnisse der Kinder nach Sicherheit und Geborgenheit erfüllt werden.

- **Kleidung, Ausrüstung und Witterungsschutz:** Ein zentrales Element der Sicherheit im Waldkindergarten ist die richtige Ausstattung der Kinder. Wir haben gemeinsam mit den Eltern verbindliche Absprachen zur Waldkleidung getroffen: Jedes Kind kommt mit wettergerechter Kleidung (Regenjacke/-hose oder Schneebekleidung, feste wasserfeste Stiefel, im Winter Schichtenprinzip mit Thermounterwäsche, Mütze, Handschuhen, im Sommer Sonnenschutz wie Hut und langärmeliges dünnes Shirt). Ein Satz Wechselkleidung wird von den Eltern bereitgestellt, falls doch etwas durchnässt. Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen morgens kurz die Kleidung und rüsten ggf. mit vorhandenen Ersatzsachen nach oder kontaktieren die Eltern, falls etwas Wichtiges fehlt. Wir führen auch selbst Ersatzmaterial mit (ein paar Ersatzhandschuhe, Socken, Regenponchos) für den Notfall. Im Sommer achten wir auf Sonnenschutz: Die Kinder tragen Kopfbedeckungen, wir cremen gemeinsam (mit Erlaubnis) unbedeckte Hautstellen mit kindgerechtem Sonnenschutz ein, vermeiden die pralle Sonne und machen in der Mittagshitze eher ruhige, schattige Aktivitäten. Jedes Kind hat einen kleinen Rucksack mit Trinkflasche und evtl. einem Sitzkissen (Isomatte), damit es sich überall hinsetzen kann ohne Auskühlung. Reflektoren an der Kleidung oder Warnwesten erhöhen die Sichtbarkeit in der Dämmerung oder im Dickicht. Insgesamt gilt die Devise: Es gibt kein schlechtes Wetter, nur ungeeignete Kleidung. Durch klare Kommunikation und Kontrollen sorgen wir dafür, dass alle Kinder gut geschützt gekleidet sind und somit sicher und gesund im Freien spielen können.
- **Pädagogischer Umgang mit Risiko und Selbstständigkeit:** All diese Sicherheitsmaßnahmen sollen die Kinder schützen, ohne sie zu ängstigen oder zu überbehüten. Risikokompetenz ist ein pädagogisches Ziel im Waldkindergarten: Die Kinder sollen lernen, Risiken einzuschätzen und eigenständig kluge Entscheidungen zu treffen. Unsere Aufgabe ist es daher, sie anzuleiten, Gefahren wahrzunehmen (z. B. „Der Stein wackelt, such lieber einen festen Stand.“) und gleichzeitig Erfolgserlebnisse zu ermöglichen („Du hast den Bach alleine überquert – toll gemacht und du bist trocken geblieben!“). Wir kommunizieren offen über Gefahren, aber immer lösungsorientiert: Statt pauschal „Das ist zu gefährlich“ zu sagen, zeigen wir wie es sicher geht. Z. B. erklären wir, wie man einen steilen Hang am besten hinuntergeht (seitlich, kleine Schritte) statt ihn einfach zu verbieten. Durch diese Herangehensweise entwickeln die Kinder Selbstbewusstsein im Umgang mit Herausforderungen und lernen, Verantwortung für sich zu übernehmen. Diese Selbstständigkeit wiederum trägt zum Kinderschutz bei, weil selbstbewusste Kinder auch besser „Nein“ sagen können und Gefahren (auch soziale) eher erkennen. Partizipation und Kommunikation im Waldalltag bedeutet also auch: Die Kinder werden ernst genommen, ihre Ideen z. B. für Regeln (etwa einen Ruf einzuführen, wenn jemand Hilfe braucht) fließen ein. So entsteht eine Kultur der Achtsamkeit, in der jedes Kind weiß: Ich kann Spaß haben und Abenteuer erleben, aber ich passe auf mich und andere auf und bekomme immer Unterstützung von den Erwachsenen, wenn ich sie brauche.

Durch diese speziell angepassten Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Waldkindergarten die besonderen Risiken des Naturraums aktiv managt. Die natürliche Umgebung wird so zum idealen Lernort, in dem Sicherheit und Freiheit in ausgewogenem Verhältnis stehen.



3 FALLMANAGEMENT / KRISENPLAN ZUM UMGANG MIT VERDACHT AUF GEWALT

Trotz aller Prävention kann es Situationen geben, in denen der Verdacht auf eine Gefährdung oder Gewalt im Raum steht – sei es innerhalb unserer Organisation oder im Umfeld eines Kindes. Für solche Fälle haben wir einen Krisenplan entwickelt, der mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang steht. Unsere Einrichtung soll ein „sicherer Ort“ sein, an dem Kinder möglichst keine Gewalt erfahren, und zugleich ein „kompetenter Ort“, an dem Gefährdungen, die außerhalb geschehen, erkannt und angegangen werden.

Wir sind uns bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Betreuungseinrichtungen. Mit unseren Präventionsmaßnahmen tun wir alles, um das Risiko so gering wie möglich zu halten. Dennoch bereiten wir uns auf den Ernstfall vor, um im Verdachtsfall richtig zu handeln. Alle Mitarbeiter:innen sind mit dem folgenden Krisenplan vertraut. So ist gewährleistet, dass wir im Falle eines Verdachts einerseits rasch, andererseits überlegt und besonnen die notwendigen Schritte einleiten können.

Szenarien: Der Krisenplan für elementare Bildungseinrichtungen unterscheidet grundsätzlich folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt **in unserer Organisation** (d.h. ein Vorwurf richtet sich gegen eine:n Mitarbeiter:in oder eine:n andere:n Erwachsene:n in unserem Kindergarten).
- Verdacht auf Gewalt **im Umfeld des Kindes** (d.h. Hinweise darauf, dass ein Kind außerhalb, z. B. in der Familie, Gewalt oder Missbrauch erlebt).
- Verdacht auf Gewalt **in einer Partnerorganisation** (z. B. Vorfälle in einer anderen Einrichtung, mit der wir kooperieren – hier geht es um Austausch von Informationen und gegenseitige Hilfe).

Meldungen oder Hinweise zu solchen Verdachtsfällen können auf verschiedenen Wegen an uns herangetragen werden: Ein Kind könnte etwas erzählen (betroffenes Kind oder Beobachter:in), Eltern oder Angehörige äußern eine Sorge, oder Mitarbeiter:innen bemerken Auffälligkeiten und sprechen es an. Auch Informationen von außen (z. B. ein anderer Elternteil berichtet etwas) sind möglich. Wichtig ist: Wir nehmen jeden Verdacht ernst und haben klare Zuständigkeiten. In der Regel wendet sich die beobachtende Person an die Kinderschutz-Beauftragte oder direkt an die Leitung.

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt: Im ersten Schritt wird intern besprochen, ob es sich um eine Grenzverletzung (eher minderschwer, evtl. Versehen) oder um manifeste Gewalt handeln könnte. Oft ist die Abgrenzung schwierig – ein zunächst kleiner Vorfall kann im schlimmsten Fall Teil eines größeren Gewaltzusammenhangs sein. Wir sind sensibilisiert, dass z. B. wiederholtes unsensibles Verhalten einer Mitarbeiter:in (anschreien, grob anfassen) schon Gewalt darstellen kann, obwohl es evtl. aus Überforderung geschah. Grundsätzlich gilt: Lieber frühzeitig ansprechen und einschreiten, bevor sich etwas verfestigt. Für uns zählt nicht nur eine objektive Bewertung, sondern auch das subjektive Erleben des Kindes. Wenn ein Kind ein Verhalten als verletzend empfindet, nehmen wir das ernst, selbst wenn die Absicht der pädagogischen Fachkraft keine war.

Grenzverletzungen im alltäglichen Kontext (z. B. ein ungeduldiges Wort, ein festgehaltener Arm, um ein Weglaufen zu verhindern) können passieren. Wir benennen sie klar, entschuldigen uns gegebenenfalls beim Kind und versuchen, daraus zu lernen. So verhindern wir eine „Kultur der Grenzverletzungen“. Wenn sich herausstellt, dass es sich um bewusste Gewalt handelt (z. B. absichtliche Einschüchterung, sexuelle Übergriffe, körperliche Misshandlung), dann greifen unsere Interventionsschritte für Gewaltfälle.

Gerade bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende sind wir uns der besonderen Dynamik bewusst: Solche Vorwürfe belasten das Team enorm. Unsere Kinderschutz-Beauftragten und die Leitung sind für solche Fälle speziell geschult und würden sofort externe Unterstützung (Beratungsstellen, Behörden) hinzuziehen, um den Fall aufzuklären und das Team zu begleiten.

Grundsätzliches Vorgehen im Verdachtsfall: In jedem Fall eines ernstzunehmenden Verdachts kontaktieren die involvierten Fachkräfte unverzüglich die Leitung (sofern diese nicht selbst betroffen ist). Die Leitung informiert – wenn erforderlich – den Erhalter (Träger/Gemeinde) und kennt die Schnittstellen zu verantwortlichen Behörden. Wir orientieren uns an bestehenden Handlungsleitfäden (z. B. dem Krisenleitfaden des Landes Tirol). Gemeinsam wird geprüft, ob eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe



erfolgen muss. Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, bei konkretisiertem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung das Jugendamt einzuschalten.

Bis externe Stellen übernehmen, leiten wir intern erste Maßnahmen ein, um das Kind zu schützen (z. B. vorläufige Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst, engere Beobachtung des Kindes etc.). Diese Schritte erfolgen in enger Absprache mit Fachberatung und dem Träger.

Krisenplan für unsere Einrichtung: Jede:r unserer Mitarbeitenden weiß, dass sie oder er bei Auffälligkeiten in Verhalten oder Befinden eines Kindes genau hinschauen und das Team informieren soll. Beobachtungen, insbesondere körperliche Verletzungen oder Verhalten, das auf Misshandlung hindeuten könnte, werden schriftlich dokumentiert (Bericht mit Datum, genauem Hergang, Aussage des Kindes etc.) und umgehend mit der Leitung besprochen. Gemeinsam bewertet das Team den Verdachtsmoment hinsichtlich Art und Schwere der möglichen Gefährdung. Wir unterscheiden grundsätzlich vier Kategorien, die das weitere Vorgehen bestimmen:

- **Gefahr in Verzug:** Es besteht akute, schwerwiegende Gefahr für das Kindeswohl (z. B. eindeutige Hinweise auf sexuellen Missbrauch, erkennbar schwere Misshandlung, das Kind gibt konkreten Missbrauch durch eine Person an).

Vorgehen: Sofortiges Handeln ist erforderlich. Wir erstatten umgehend eine Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) und ggf. parallel an Polizei oder Rettung, falls medizinische Hilfe nötig ist. Gleichzeitig informieren wir den Träger. Das Wohl des Kindes hat absolute Priorität, d.h. wenn nötig, trennen wir es sofort von der verdächtigen Person und sorgen für Betreuung und Sicherheit.

- **Verdacht konkretisiert sich:** Es liegen ernsthafte Anhaltspunkte vor, aber keine unmittelbare akute Gefahr. (Beispiel: Wiederholte auffällige Aussagen des Kindes, jedoch kein eindeutiger Nachweis; oder anhaltende deutliche Anzeichen von Vernachlässigung.)

Vorgehen: Bevor wir eine offizielle Meldung machen, holen wir uns fachlichen Rat. Wir kontaktieren z. B. die Kinder- und Jugendhilfe zu einer Gefährdungsabklärung im Dialog oder wenden uns an eine Kinderschutzeinrichtung / Fachberatung, um das weitere Vorgehen zu planen. Der Träger wird informiert. In dieser Phase können wir eventuell auch zunächst ein Gespräch mit den Eltern suchen (sofern der Verdacht nicht gerade diese betrifft), um Einschätzungen zu gewinnen – aber immer vorsichtig, um das Kind nicht zusätzlich in Gefahr zu bringen. Sobald der Verdacht ausreichend untermauert ist, erfolgt die offizielle Meldung an die Behörde.

- **Verdacht bleibt vage:** Es gibt einzelne Beobachtungen oder ein Bauchgefühl, aber keine konkreten Hinweise. (Z.B. das Kind wirkt oft verstört, aber es gibt keine greifbaren Anzeichen.)

Vorgehen: Wir bleiben wachsam. Die weitere Devise lautet Beobachten und Dokumentieren. Alles Auffällige wird notiert. Intern tauschen wir uns regelmäßig über das Kind aus. Gegebenenfalls ziehen wir bereits vorsorglich eine externe Fachberatung hinzu, um nichts zu übersehen. Die Eltern werden – falls unauffällig – in Gesprächen intensiver nach dem Wohlbefinden des Kindes befragt. Ohne konkrete Hinweise noch keine Meldung, aber die Situation bleibt unter enger Beobachtung.

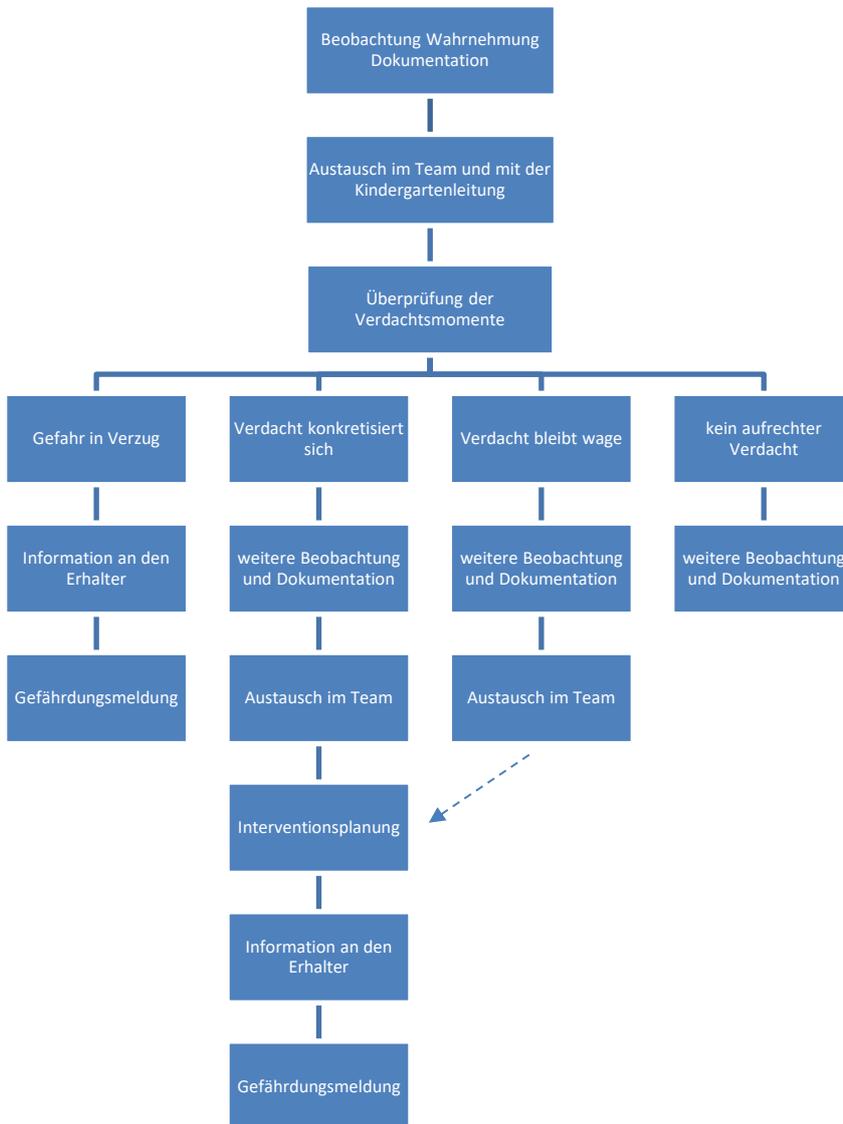
- **Kein aufrechter Verdacht:** Unsere Überprüfungen ergeben, dass keine Gefährdung vorliegt (z. B. Verletzung erklärte sich schlüssig durch Unfall, das Kind hat Aussage widerrufen und es gab wirklich ein Missverständnis).

Vorgehen: Wir atmen auf, aber bleiben aufmerksam. Die Dokumentation wird weitergeführt, und das Team behält das Kind im Blick, um bei neuen Anzeichen sofort wieder handeln zu können. Eventuell besprechen wir den Fall nach, um daraus zu lernen.

Diese vier Kategorien helfen uns, situationsangepasst zu reagieren. Im Zweifel gilt immer: lieber eine Fachstelle mehr einschalten als zu wenig.

Durch den Krisenplan ist definiert, wer was wann tut. Die Leitungsverantwortung sorgt dafür, dass externe Schritte korrekt gesetzt werden. Unser Team handelt im Verdachtsfall nicht spontan aus dem Bauch, sondern nach einem klaren Schema, das im Vorfeld besprochen wurde. So können wir auch in emotional belastenden Situationen (die ein Gewaltverdacht immer darstellt) professionell und besonnen agieren und vor allem dem betroffenen Kind bestmöglichen Schutz bieten.

Die Grafik soll das Vorgehen bei Risikosituationen verdeutlichen:



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachtes.



4 DOKUMENTATION UND EVALUATION

a) Dokumentation

Alle relevanten Vorkommnisse in Bezug auf Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente werden sorgfältig dokumentiert. Das bedeutet: Sollte es im Kindergartenalltag zu einer Grenzüberschreitung kommen (auch einer kleineren, z. B. ein raues Anfassen), wird dies im Team besprochen und – sofern es über eine Lappalie hinausgeht – schriftlich festgehalten (Datum, Beteiligte, was ist passiert, welche Maßnahmen wurden ergriffen). Gleiches gilt für Verdachtsfälle von Gewalt: Jede Beobachtung oder Meldung, die in Richtung Kindeswohlgefährdung geht, wird in einem Protokoll erfasst. Diese sensiblen Aufzeichnungen werden gemäß Datenschutzrichtlinien vertraulich verwahrt (z. B. in einem verschlossenen Schrank oder passwortgeschützt digital). Nur autorisierte Personen (Leitung, Kinderschutzbeauftragte) haben Zugang.

Auch die Umsetzung der präventiven Maßnahmen aus diesem Schutzkonzept wird schriftlich festgehalten. Beispielsweise führen wir ein Fortbildungsjournal, in dem vermerkt ist, welche Schulungen zum Thema Kinderschutz das Team absolviert hat. Ebenso werden Teamgespräche, in denen Kinderschutz Thema war, kurz protokolliert. Diese Umsetzungsdokumentation hilft uns, den Überblick zu behalten, ob wir alle vorgesehenen Maßnahmen (z. B. jährliche Erste-Hilfe-Schulung, halbjährliche Thematisierung im Team) auch tatsächlich durchführen.

Mindestens einmal pro Jahr wird im Team – unter Leitung der Kindergartenleitung – eine Analyse dieser Dokumentationen vorgenommen. Das heißt, wir schauen uns gemeinsam an: Gab es Vorfälle? Wie haben wir reagiert? Waren die Maßnahmen wirksam? Gibt es Muster oder wiederkehrende Probleme? Diese Reflexion dient dazu, aus der Praxis zu lernen. Sie wird protokolliert und fließt in notwendige Anpassungen des Kinderschutzkonzeptes ein.

Unser Kinderschutzkonzept ist ein „lebendiges Dokument“. Wir passen es je nach Notwendigkeit an – basierend auf den Erkenntnissen aus der jährlichen Auswertung oder wenn externe Änderungen es erfordern. Spätestens alle drei Jahre erfolgt eine umfassende Überprüfung und Überarbeitung. Dabei berücksichtigen wir unsere praktischen Erfahrungswerte ebenso wie etwaige neue gesetzliche Vorgaben oder aktualisierte Standards (national wie international). So stellen wir sicher, dass das Konzept stets aktuell und wirksam bleibt.

b) Evaluation

Für die Evaluation (Wirksamkeitsprüfung) des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung und der Träger (Gemeinde Natters) gemeinsam verantwortlich. Im Rahmen der üblichen Qualitätssicherung wird alle zwei Jahre eine formelle Evaluierung durchgeführt. Diese erfolgt – wenn möglich – partizipativ, d.h. unter Einbeziehung aller Beteiligten: das Team, eventuell Elternvertretungen und altersadäquat auch die Kinder.

Der Evaluationsprozess umfasst im Wesentlichen folgende Schritte:

- **Wiederholung der Risikoanalyse:** Wir beginnen erneut damit, die möglichen Risiken in unserer Einrichtung zu analysieren (ähnlich wie bei der Erstellung des Konzepts). Haben sich Bedingungen geändert? Gibt es neue Gefahrenquellen (z. B. neue Räumlichkeiten, geänderter Ablauf, Personalmangel)? Diese Überprüfung bildet die Basis.
- **Befragung/Beteiligung:** Das Team wird befragt, welche Erfahrungen mit dem Konzept gemacht wurden. Gab es Schwierigkeiten in der Umsetzung? Kennt jeder die Inhalte? Fühlen sich alle ausreichend vorbereitet für einen Ernstfall? Ebenso holen wir uns – informell oder über Elternfragebögen – Feedback von Eltern: Wissen sie, an wen sie sich wenden können? Fühlen sie sich und ihre Kinder gut aufgehoben in puncto Sicherheit? Kinder werden indirekt befragt – etwa durch Beobachtung: Kennen die Kinder die wichtigen Regeln (z. B. „Nein heißt Nein“)? Wissen sie, dass sie Hilfe holen dürfen? Solche Indikatoren lassen Rückschlüsse auf die Wirksamkeit zu.
- **Analyse von Vorfällen:** Wir schauen uns nochmals die Dokumentation an: Gab es Vorfälle und wie liefen sie ab? Wurden alle Maßnahmen eingehalten? Wo gab es Lücken?



- **Schlussfolgerungen:** Aus all dem leiten wir Verbesserungsbedarf ab. Zum Beispiel könnte die Evaluation ergeben, dass bestimmte Teile des Personals Fortbildungsbedarf haben, oder dass eine Regel im Wald nicht praktikabel war und angepasst werden muss.

Die Ergebnisse der Evaluation werden festgehalten. Konkrete Anpassungen des Konzepts werden dann zeitnah umgesetzt. Sollte es größere Änderungen geben, werden alle Beteiligten (Team, Eltern) darüber informiert.

Unser Ziel ist, dass das Kinderschutzkonzept nicht nur ein Theoriepapier bleibt, sondern tatsächlich gelebt wird und seine Wirksamkeit in der Praxis beweist. Die regelmäßige Dokumentation und Evaluation sind hierfür die Werkzeuge, um unser Handeln ständig zu überprüfen und zu verbessern – im Sinne der uns anvertrauten Kinder.

Kinderschutzkonzept
Waldkindergarten Natters
in der Fassung vom: 10.04.2025, Version 1



5 QUELLENVERZEICHNIS

5.1 Quellen & hilfreiche Links

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefahrdung.pdf?m=1614353451&>

5.2 Literatursauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

5.3 Literatursauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343. <https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the*

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf



6 ANHANG ZU UNSEREM SCHUTZKONZEPT

Unser Leitbild

Leitbild der Bildungseinrichtungen Natters

Die Bildungseinrichtungen Natters sind ein Ort der Vielfalt, des Wissens und der Gemeinschaft. Wir verstehen uns als Wegbegleiter:innen für Kinder auf ihrem individuellen Bildungsweg, beginnend in der Kinderkrippe über den Kindergarten bzw. Waldkindergarten bis hin zum Hort und der Volksschule. Unser Leitbild beruht auf folgenden Grundwerten und Prinzipien:

Kinder im Mittelpunkt: Die Bedürfnisse, Interessen und Persönlichkeiten der Kinder stehen bei uns im Fokus. Wir schaffen eine liebevolle und anregende Umgebung, die es den Kindern ermöglicht, sich frei zu entfalten und ihre individuellen Stärken zu entdecken.

Ganzheitliche Bildung: Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung der Kinder in den Bereichen kognitiv, emotional, sozial und motorisch. Unsere pädagogischen Konzepte orientieren sich an den neuesten Erkenntnissen der Frühpädagogik und basiert auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis.

Partizipation und Mitbestimmung: Wir betrachten die Kinder als aktive Gestalter:innen ihres Lernprozesses. Partizipation und Mitbestimmung sind grundlegende Prinzipien unserer Arbeit. Wir ermutigen die Kinder, ihre Meinungen zu äußern, Entscheidungen mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Zusammenarbeit und Austausch: Wir sehen Eltern, Erziehungsberechtigte und das pädagogische Team als gleichberechtigte Partner:innen in der Bildungsarbeit. Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns dabei besonders wichtig. Wir pflegen zudem enge Kooperationen mit anderen Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie mit der lokalen Gemeinschaft.

Wertevermittlung und Persönlichkeitsentwicklung: Wir legen großen Wert auf die Vermittlung von Werten wie Respekt, Toleranz, Solidarität und Verantwortungsbewusstsein. Wir unterstützen die Kinder dabei, zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und empathischen Persönlichkeiten heranzuwachsen, die sich aktiv in die Gesellschaft einbringen.

Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein: Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst und setzen uns für nachhaltige Praktiken in unserem Bildungshaus ein. Wir sensibilisieren die Kinder für Umwelt- und Ressourcenschutz und integrieren ökologische Aspekte in unseren Alltag.

Im Sinne dieses Leitbildes streben wir danach, in den Bildungseinrichtungen Natters einen Ort zu schaffen, an dem Kinder sich sicher, geborgen und angenommen fühlen, ihre Neugierde geweckt wird und sie ihre Potenziale entfalten können.

Vielfalt und Inklusion: In unseren Bildungseinrichtungen begegnen wir jedem Kind mit Wertschätzung und Offenheit – unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion oder individuellen Fähigkeiten. Wir fördern eine inklusive Haltung, die Unterschiede als Bereicherung sieht und allen Kindern gleiche Bildungschancen ermöglicht. Unsere Räume, Materialien und Angebote sind so gestaltet, dass sie vielfältige Zugänge zum Lernen bieten und auf unterschiedliche Bedürfnisse eingehen.

Bewegung und Gesundheit: Ein gesunder Körper ist die Grundlage für erfolgreiches Lernen und Wohlbefinden. Daher legen wir großen Wert auf eine bewegungsfreundliche Umgebung und fördern gesunde Lebensweisen. Durch vielfältige Bewegungsangebote – drinnen wie draußen – stärken wir Körperbewusstsein, Koordination und Ausdauer. Ebenso achten wir auf eine ausgewogene Ernährung und vermitteln den Kindern spielerisch Wissen über Gesundheit und Körperpflege.

Kreativität und Forschergeist: Kinder sind von Natur aus neugierig und kreativ. Wir schaffen Raum für fantasievolles Spiel, künstlerisches Gestalten und forschendes Lernen. Mit altersgerechten Materialien und anregenden Impulsen begleiten wir die Kinder dabei, Fragen zu stellen, Hypothesen zu entwickeln und eigenständig Antworten zu finden. So stärken wir ihre Problemlösekompetenz und ihre Freude am Entdecken.



Risikoanalyse

Im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir mögliche Risiken und Gefährdungssituationen in unserer Einrichtung systematisch analysiert. Dabei wurden insbesondere folgende potenzielle Risikofaktoren identifiziert:

- **Unbeobachtete Situationen:** Momente, in denen Kinder vorübergehend ohne direkte Aufsicht sind (z. B. alleine im Sanitärbereich oder auf dem Weg in einen Nebenraum), bergen ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen.
- **Unübersichtliche Bereiche:** Räumliche Gegebenheiten, die schwer einsehbar sind – etwa versteckte Ecken im Außengelände oder abgelegene Bereiche eines Gruppenraums – können Ausnutzung begünstigen. In solchen „Blindzonen“ ist besondere Achtsamkeit erforderlich.
- **Bringen und Abholen:** Ein identifizierter Risikobereich ist das Bringen und Abholen der Kinder. Besonders zu den Stoßzeiten am Morgen und am Nachmittag herrscht reger Betrieb. In dieser geschäftigen Atmosphäre kann es herausfordernd sein, jede Situation genau zu überblicken. Es besteht die Gefahr, dass in der Hektik grenzverletzendes Verhalten nicht sofort erkannt wird.
- **Personelle Faktoren:** Personalmangel oder der Einsatz von nicht ausreichend qualifiziertem Personal kann das Risiko erhöhen. Etwaige Lücken in der Aufsicht (z. B. durch Krankheitsvertretungen) und fehlende Kenntnisse über Kinderschutzstandards stellen eine Gefährdung dar. Außerdem können Unsicherheiten im pädagogischen Handeln – etwa beim Ausbalancieren von Nähe und Distanz oder beim konsequenten Setzen von Grenzen – Situationen begünstigen, in denen es zu Überschreitungen kommen könnte.
- **Kindbezogene Faktoren:** Auch auf Seiten der Kinder gibt es Risikofaktoren. Eingeschränkte Sprachkenntnisse (z. B. bei Kindern mit anderer Erstsprache) können dazu führen, dass ein Kind erlebte Grenzverletzungen nicht mitteilen kann. Ebenso können bestimmte Verhaltensweisen oder Entwicklungsbesonderheiten (etwa ein sehr distanzloses Verhalten oder aggressive Auffälligkeiten) das Risiko erhöhen, dass ein Kind Opfer oder (unbeabsichtigt) Verursacher einer Grenzüberschreitung wird. Ein belastetes familiäres Umfeld oder vorherige traumatische Erfahrungen können die Verwundbarkeit eines Kindes zusätzlich steigern.
- **Elternbezogene Faktoren:** Spannungen oder Konflikte im familiären Umfeld wirken sich ebenfalls aus. Beispielsweise können andauernde Streitigkeiten zwischen getrennten Elternteilen (Sorgerechts- oder Besuchsrechtskonflikte) zu Stress und Verunsicherung beim Kind führen. Dies kann indirekt das Risiko für Kindeswohlgefährdungen erhöhen, etwa wenn Kommunikationsschwierigkeiten mit den Eltern bestehen oder Informationen nicht weitergegeben werden.
- **Externe Beteiligte:** Personen, die nicht zum Stammpersonal gehören, jedoch mit den Kindern in Kontakt kommen (z. B. ehrenamtliche Helfer:innen, externe Referent:innen, Reinigungspersonal), stellen einen weiteren Risikofaktor dar, sofern keine klaren Verhaltensregeln für sie definiert sind. Ohne vorherige Überprüfung und ohne Einführung in unsere Kinderschutzstandards besteht die Gefahr, dass externe Personen Grenzen nicht kennen oder einhalten.

Aus dieser Risikoanalyse leiten wir gezielte Präventionsmaßnahmen ab, die im Hauptteil des Kinderschutzkonzeptes beschrieben sind. Sie hilft uns, besonders gefährdete Situationen bewusst zu erkennen und durch geeignete organisatorische Maßnahmen, Regeln und Sensibilisierung des Teams vorzubeugen.



Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen verbindlichen Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeiter:innen unterzeichnet wird. Dieser Kodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt und Missbrauch dar und definiert die Grundregeln für das Verhalten gegenüber Kindern. Jede neue Fachkraft wird bei Dienstantritt darüber informiert und verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung. Der Verhaltenskodex umfasst unter anderem folgende Grundsätze, an die sich jeder im Team hält:

- **Würdevolles Begegnen:** Ich begegne jedem Kind mit Respekt. Bei der Begrüßung und Verabschiedung unterbreche ich meine Tätigkeit, begegne dem Kind auf Augenhöhe, stelle Blickkontakt her und schenke ihm volle Aufmerksamkeit.
- **Einfühlsame Kommunikation:** Im täglichen Miteinander achte ich auf einen freundlichen Ton und höre den Kindern aktiv zu. Ich erkläre Regeln und Entscheidungen kindgerecht und nehme die Anliegen der Kinder ernst.
- **Respekt vor Autonomie:** Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder. Pflegesituationen (wie Toilettengang oder Wickeln) gestalte ich taktvoll und achte stets auf die Intimsphäre. Kein Kind wird vor anderen bloßgestellt, etwa bei einem Missgeschick. Ich biete Hilfe behutsam und nur soweit nötig an, sodass jedes Kind seine Würde bewahrt.
- **Keine Gewalt:** Ich übe keinerlei Form von Gewalt aus – weder körperlich noch psychisch. Ich verzichte auf Schreien, Einschüchterungen, Erniedrigungen oder andere entwürdigende Maßnahmen. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien und sicheren Raum.
- **Essenssituationen:** Mahlzeiten verlaufen ohne Zwang. Ich dränge kein Kind zum Essen. Jedes Kind entscheidet selbst, was und wie viel es von seiner Jause oder seinem Mittagessen isst. Wenn ein Kind gar nichts essen möchte, akzeptiere ich das und informiere die Eltern am Ende des Tages darüber.
- **Konsequente Aufsicht:** Freies Spiel der Kinder wird von mir aufmerksam begleitet, ohne den Spielprozess unnötig einzuschränken. Die Kinder dürfen selbst wählen, wo und was sie spielen, solange keine Gefahr besteht. Ich behalte sie im Auge und stehe bei Bedarf helfend zur Verfügung, greife aber nicht ungefragt in ihr Spiel ein. Kein Kind wird unbegründet allein gelassen.
- **Konfliktlösung:** Konflikte unter Kindern nehme ich ernst. Ich biete jedem beteiligten Kind die Möglichkeit, seine Sichtweise auszudrücken. Anschließend unterstütze ich sie dabei, gemeinsam eine Lösung zu finden. Ich fördere einen fairen Umgang und vermittele bei Bedarf zwischen den Kindern, ohne Partei zu ergreifen.
- **Professioneller Abstand:** Körperliche Nähe geschieht nur in angemessener Form und im Einklang mit dem Bedürfnis des Kindes (z. B. Trösten durch Handhalten oder in den Arm nehmen – aber nur, wenn das Kind dies zulässt). Gleichzeitig wahre ich stets einen professionellen Abstand, insbesondere in Situationen, die missverstanden werden könnten.
- **Umgang mit Verdachtsfällen:** Sollte ich Übergriffe, Grenzverletzungen oder einen Verdacht auf Gefährdung wahrnehmen, reagiere ich sofort. Ich spreche – sofern passend – die beteiligte Person an und informiere umgehend die Kindergartenleitung sowie die zuständige Kinderschutzbeauftragte. Zudem halte ich Beobachtungen schriftlich fest (siehe Notfallplan).
- **Pädagogische Angebote:** Angebote und Aktivitäten plane ich orientiert an den Bedürfnissen der Kinder. Zeigt ein Kind Überforderung oder Unwohlsein, passe ich die Aktivität an oder ermögliche dem Kind eine alternative Beschäftigung, damit kein unnötiger Druck entsteht. Jedes Kind darf auch „Nein“ sagen.
- **Ausflüge und externe Aktivitäten:** Bei Ausflügen achte ich besonders auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder. Kein Kind wird je unbeaufsichtigt gelassen. Ich behalte die Gruppe stets zusammen und habe einen Treffpunkt für Notfälle vereinbart. Sollte es zu einem übergriffigen Verhalten durch externe Personen kommen, schreite ich sofort ein und melde den Vorfall der Leitung.
- **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Ich gehe verantwortungsvoll mit Fotos, Videos und personenbezogenen Daten um. Ohne schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten werden keine Aufnahmen der Kinder veröffentlicht. Intern behandle ich persönliche Informationen über Kinder und Familien vertraulich und gebe sie nur an berechnigte Stellen weiter. Die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden eingehalten.



- **Diversität und Inklusion:** Ich behandle alle Kinder gleichwürdig – ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft, Religion, Sprache oder Entwicklungsbesonderheiten. Unterschiedlichkeit wird wertgeschätzt. Diskriminierende Äußerungen oder Handlungen haben in unserer Einrichtung keinen Platz, und ich schreite ein, falls ich solche beobachte.
- **Vorbildfunktion:** Mir ist bewusst, dass ich als pädagogische Fachkraft eine wichtige Vorbildrolle einnehme. Daher verhalte ich mich den Kindern gegenüber so, wie ich es mir für mein eigenes Kind wünschen würde: aufmerksam, zuverlässig, fair und fürsorglich. Ich trage aktiv dazu bei, ein sicheres, ermutigendes Umfeld für die Kinder zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen und vertrauensvoll entwickeln können.

Dieser Verhaltenskodex wird von jeder:m Mitarbeiter:in durch Unterschrift anerkannt. Verstöße gegen den Kodex werden nicht toleriert und haben Konsequenzen. Durch die konsequente Einhaltung dieser Regeln schützen wir die Kinder in unserer Obhut bestmöglich und leben eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit vor.

Leitlinien zur Kommunikation und Beschwerdemeldung

Offene Kommunikation und ein klar geregelttes Beschwerdemanagement sind wesentliche Bestandteile unseres Kinderschutzkonzeptes. Alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Mitarbeiter:innen – sollen sich trauen können, Anliegen oder Sorgen frühzeitig anzusprechen. Wir fördern daher eine Einrichtungskultur, in der Fragen und Probleme offen und ohne Angst vor negativen Konsequenzen geäußert werden können.

Wichtige Grundsätze unseres Kommunikations- und Beschwerdekonzepthes sind:

- **Transparenz:** Wir informieren Eltern und – altersgerecht – auch die Kinder über die Inhalte unseres Kinderschutzkonzeptes und die verfügbaren Ansprechpersonen. Bereits beim Aufnahmegespräch und in Elternabenden wird erläutert, an wen man sich bei Fragen oder Beschwerden wenden kann. Informationen dazu hängen sichtbar aus und sind auf Wunsch jederzeit erhältlich. So wissen alle Erziehungsberechtigten, dass wir ein Kinderschutzkonzept haben und was die wichtigsten Inhalte sind.
- **Vertrauensvolle Atmosphäre:** Das Team pflegt intern einen professionellen, respektvollen und transparenten Kommunikationsstil. Probleme oder Missverständnisse im Team werden direkt und ehrlich angesprochen, um sie zeitnah aus der Welt zu schaffen. Diese offene Haltung spiegelt sich auch nach außen wider: Eltern und Kinder sollen spüren, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Jedes Kind weiß, dass es mit jedem Problem zu uns kommen darf. Insbesondere sensibilisieren wir die Kinder behutsam dafür, zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen zu unterscheiden und ermutigen sie, bei Unbehagen „Stopp“ zu sagen und eine vertraute Person ins Vertrauen zu ziehen.
- **Niederschwellige Meldemöglichkeiten:** Für Eltern und auch externe Personen (z. B. Großeltern, Tageseltern) gilt: Hinweise auf mögliche Missstände oder Verdachtsmomente können jederzeit formlos an die Pädagog:innen oder direkt an die Kindergartenleitung herangetragen werden – persönlich, telefonisch oder schriftlich. Wir nehmen solche Meldungen stets ernst und danken ausdrücklich für aufmerksame Rückmeldungen. Innerhalb des Teams wissen alle: Lieber einmal zu oft nachfragen oder eine Beobachtung teilen, als einmal zu wenig. Fehlerkultur bedeutet für uns, offen mit Unklarheiten umzugehen, statt sie zu vertuschen.
- **Klare Zuständigkeiten:** In unserer Einrichtung ist Carolina als Kinderschutzbeauftragte benannt. Diese Person steht als spezielle Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um Kinderschutz zur Verfügung und koordiniert interne Abläufe im Verdachtsfall. Bei Beschwerden oder Hinweisen können sich Mitarbeitende wie Eltern vertrauensvoll an die Kinderschutzbeauftragte oder direkt an die Leitung wenden. Intern wird jede Meldung unverzüglich an die Leitung weitergegeben, falls sie zunächst einer anderen Fachkraft zugetragen wurde.
- **Externe Anlaufstellen:** Wir informieren darüber, dass unabhängig von unserer Einrichtung externe Beratungsmöglichkeiten bestehen. Kinder, Jugendliche und Eltern können sich jederzeit an die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (KiJA) wenden, die als Ombudsstelle kostenlos Rat und Hilfe anbietet. (Kontakt KiJA Tirol: Tel. +43 512 508 3792, E-Mail: kija@tirol.gv.at). Auch die Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) steht als offizielle Stelle zur Verfügung, wenn der Verdacht einer



Kindeswohlgefährdung im Raum steht. Wir ermutigen dazu, im Zweifel eher eine fachkundige Stelle hinzuzuziehen. Unsere Einrichtung arbeitet mit diesen Institutionen kooperativ zusammen.

- **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Anliegen und Verdachtsmeldungen behandeln wir mit größter Vertraulichkeit. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Familien werden Informationen nur an unmittelbar Involvierte bzw. zuständige Stellen weitergegeben. Wir wahren die Privatsphäre aller Betroffenen und informieren die Eltern eines Kindes nur dann über eine Beschwerde oder einen Verdacht, wenn dies dem Wohl des Kindes nicht schadet. Die Dokumentation erfolgt ebenfalls vertraulich und gesichert.
- **Schriftliche Fixierung:** Sämtliche relevanten Kommunikationsleitlinien sind schriftlich festgehalten. Dadurch stellen wir sicher, dass alle Teammitglieder über die Vorgehensweisen informiert sind. Zudem können sich Eltern auf Wunsch unsere Richtlinien zum Beschwerdemanagement aushändigen lassen.
- **Präventive Elternarbeit:** Durch regelmäßigen Austausch mit den Eltern (z. B. Tür-und-Angel-Gespräche, Elternbriefe, Entwicklungsgespräche) versuchen wir, eventuelle Unstimmigkeiten frühzeitig aufzufangen. Eltern werden ermutigt, nicht bis zum großen Konflikt zu warten, sondern schon bei kleineren Sorgen das Gespräch zu suchen. Wir verstehen Eltern als Partner und beziehen sie aktiv ein, um gemeinsam das Wohl des Kindes zu sichern.

Insgesamt verfolgen wir damit das Ziel, eine vertrauensvolle und transparente Kommunikation zu gewährleisten. Kinder und Eltern wissen: Ihre Stimme wird gehört. Gleichzeitig sind alle Mitarbeiter:innen geschult, professionell mit Hinweisen umzugehen. So entsteht ein Klima, in dem der Schutz der Kinder immer an erster Stelle steht und in dem Probleme nicht tabuisiert, sondern gemeinsam gelöst werden.

Notfallplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Trotz aller Prävention können Situationen auftreten, in denen der Verdacht auf Gewalt, Missbrauch oder eine andere Kindeswohlgefährdung im Raum steht. Für solche Fälle haben wir einen klaren Notfall- und Handlungsplan entwickelt, der von allen Teammitgliedern eingeübt und befolgt wird. Im Ernstfall wird rasch und koordiniert nach folgenden Schritten vorgegangen:

1. **Kind schützen:** Das Wohl des Kindes hat oberste Priorität. Zunächst wird sofort für die Sicherheit des betroffenen Kindes gesorgt. Das Kind wird aus der potenziell gefährdenden Situation genommen und – falls nötig – von der verdächtigen Person getrennt. Gegebenenfalls wird die/der betreffende Mitarbeiter:in umgehend von der Kindergruppe ferngehalten, bis der Sachverhalt geklärt ist. Das Kind wird einfühlsam betreut und ggf. medizinisch versorgt, falls es Verletzungen oder akute Belastungsanzeichen gibt.
2. **Meldung an Leitung / Kinderschutzbeauftragte:** Diejenige Person, die den Verdacht oder Vorfall bemerkt hat (oder die zuerst informiert wurde), verständigt unverzüglich die Kindergartenleitung und die Kinderschutzbeauftragte. Diese informieren sich gegenseitig und stellen sicher, dass alle erforderlichen Personen intern Kenntnis haben, um weitere Schritte einzuleiten. Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, Verdachtsfälle sofort zu melden – internes Zögern kann schwerwiegende Folgen haben und ist daher auszuschließen.
3. **Dokumentation:** Der Vorfall bzw. Verdacht wird umgehend dokumentiert. Die beobachtende Fachkraft (oder die Leitung) fertigt eine schriftliche Notiz an, in der Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen und genaue Schilderung des Geschehens festgehalten werden. Subjektive Eindrücke werden als solche kenntlich gemacht, Vermutungen werden möglichst vermieden – es geht um eine sachliche Beschreibung. Diese Dokumentation wird vertraulich aufbewahrt und laufend ergänzt, falls neue Informationen hinzukommen.
4. **Interne Ersteinschätzung:** Die Leitung bespricht den Verdachtsfall zunächst intern mit der Kinderschutzbeauftragten und – falls sinnvoll – mit der/dem betreffenden Mitarbeiter:in (sofern dieser Verdacht nicht die Leitung selbst betrifft). Dabei wird eine Ersteinschätzung vorgenommen: Wie konkret ist der Verdacht? Handelt es sich um einen möglicherweise strafrechtlich relevanten Sachverhalt? Ist das Kindeswohl akut in Gefahr? Gegebenenfalls wird die verdächtige Person bis zur Klärung vorläufig vom Dienst freigestellt oder mit Aufgaben ohne Kinderkontakt betraut, um jede weitere Gefährdung auszuschließen.

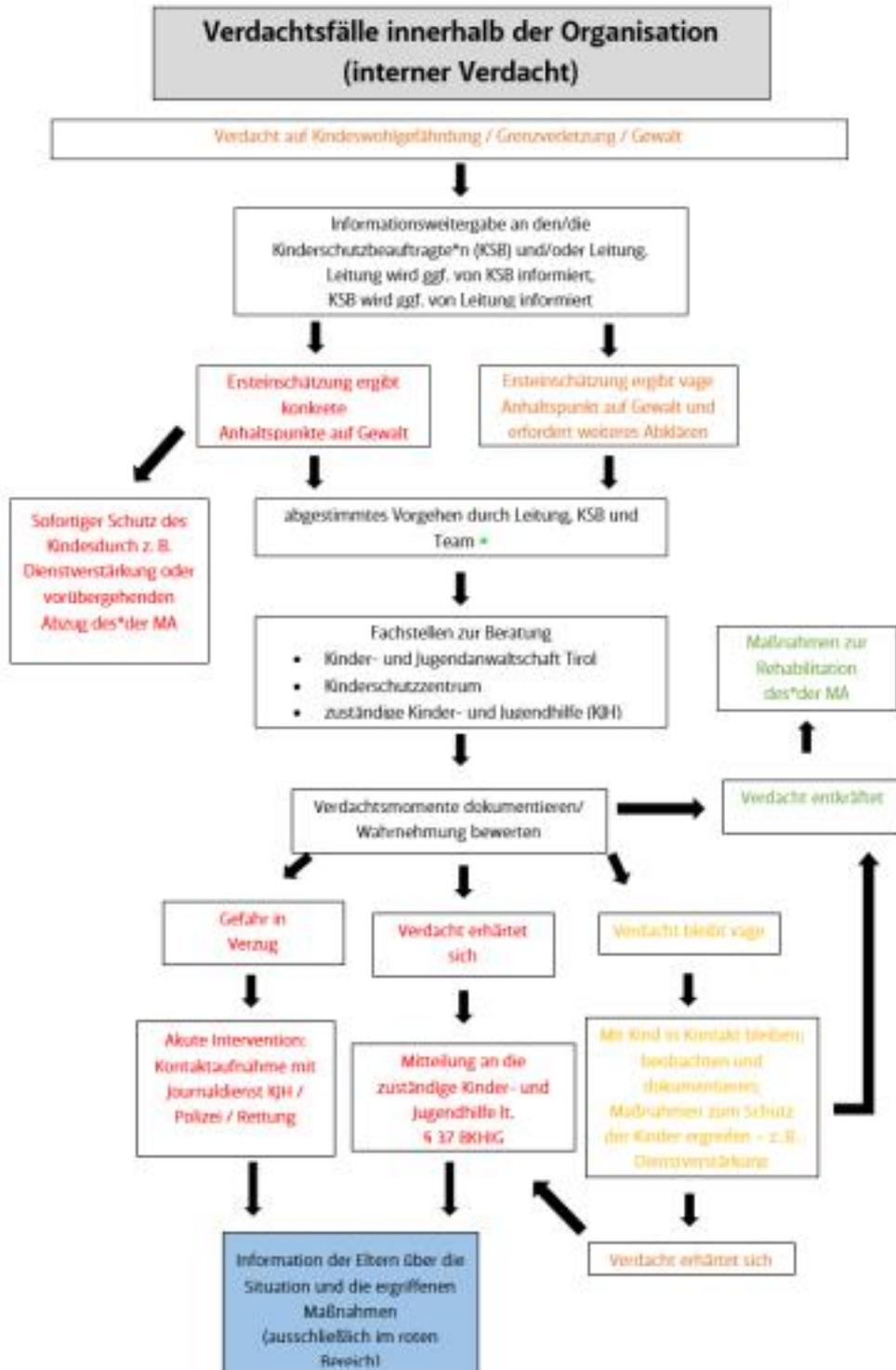


5. **Hinzuziehen externer Fachstellen:** Parallel oder unmittelbar danach holt die Leitung fachlichen Rat von externen Kinderschutz-Expert:innen ein. In Frage kommen z. B. das Kinderschutzzentrum Tirol, die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJJA) oder ähnliche Beratungsstellen, die auf Gewaltprävention spezialisiert sind. Diese können bei der Bewertung des Verdachts unterstützen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen geben. Auch die zuständige Kinder- und Jugendhilfe (Amt für Jugend und Familie) kann frühzeitig kontaktiert werden, ohne dass dies bereits eine offizielle Meldung sein muss – etwa um sich anonymisiert beraten zu lassen, ob eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden sollte.
6. **Entscheidung über externe Meldung:** Zeigt die interne Prüfung, dass eine begründete Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, wird unverzüglich eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe erstattet (gesetzliche Meldepflicht gemäß § 37 Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz). Diese offizielle Verständigung der Behörde erfolgt durch die Leitung in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung. Die Dokumentation und bisherige Einschätzung werden an die Behörde weitergeleitet, die nun ggf. weitere Schritte (etwa eine Gefährdungsabklärung) einleitet. Die Einrichtung kooperiert vollumfänglich mit den Behörden und stellt alle erforderlichen Informationen zur Verfügung.
7. **Information der Eltern:** Falls der Verdacht eine Person im Umfeld des Kindes außerhalb der Einrichtung betrifft (z. B. einen Familienangehörigen), wird mit der Meldung an die Behörden die weitere Vorgangsweise zur Information der Eltern abgestimmt. Ist internes Personal verdächtigt, informiert die Leitung die Eltern des betroffenen Kindes sofern und sobald dies mit dem Kinderschutz vereinbar ist. In jedem Fall achten wir darauf, die Eltern behutsam und ehrlich ins Bild zu setzen, ohne das Kind unter Druck zu setzen oder laufende Ermittlungen zu gefährden. Gegebenenfalls wird in Absprache mit der Kinder- und Jugendhilfe empfohlen, dass die Eltern mit dem Kind eine spezialisierte Beratungsstelle aufsuchen.
8. **Nachsorge und Aufarbeitung:** Unabhängig vom Ergebnis der Abklärungen erhält das betroffene Kind einfühlsame Unterstützung. Wir bieten bei Bedarf Gespräche mit den Eltern an und vermitteln weiterführende Hilfsangebote (Therapeutin, Erziehungsberatung etc.). Im Team wird der Vorfall in geeigneter Weise nachbesprochen, sobald dies möglich ist. Gemeinsam analysieren wir, ob alle Maßnahmen gut gegriffen haben und was wir künftig eventuell verbessern können. Gegebenenfalls werden interne Abläufe oder Präventionsmaßnahmen angepasst. Auch die übrigen Kinder der Gruppe werden – altersgerecht und ohne Nennung von Details – aufgefangen, falls sie etwas vom Vorfall mitbekommen haben.

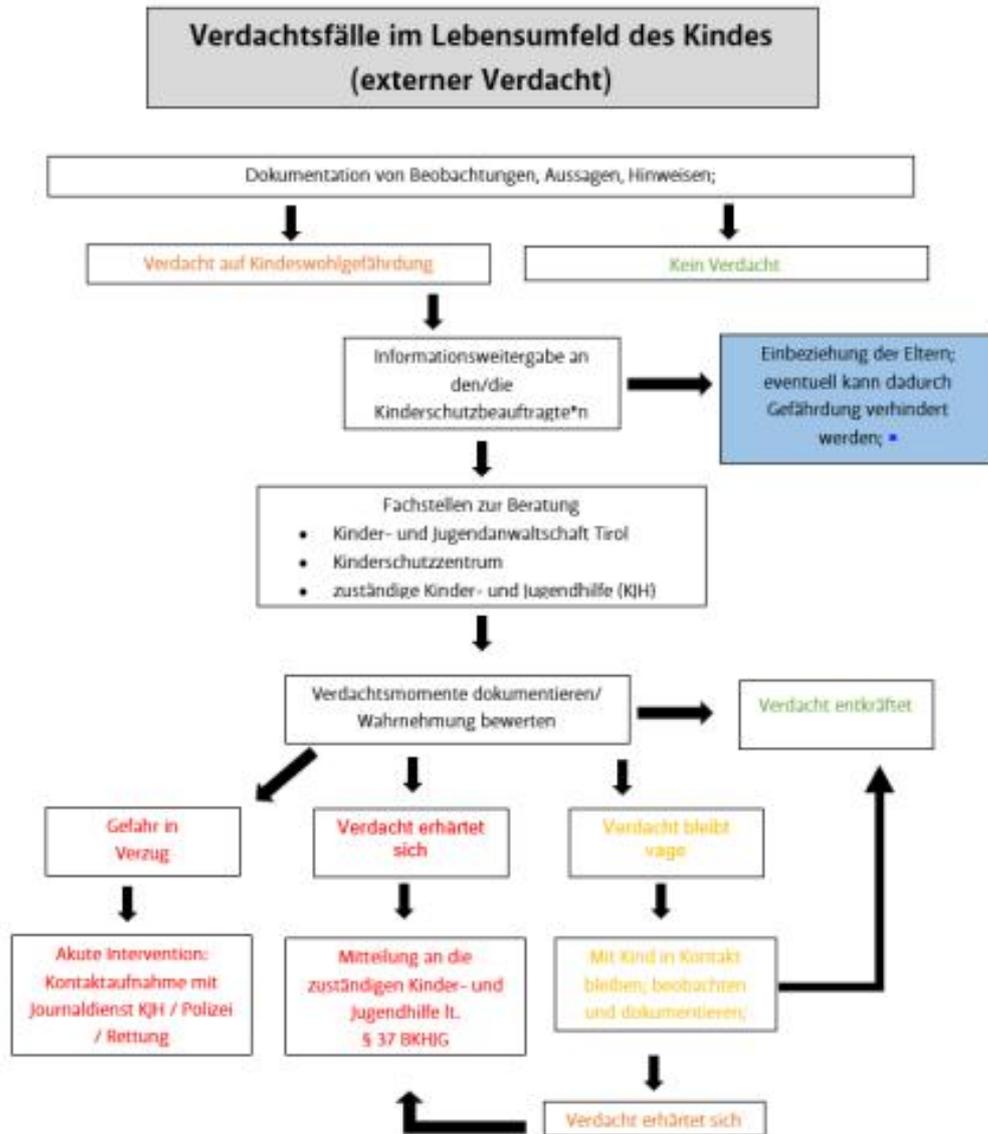
Durch diesen strukturierten Notfallplan ist gewährleistet, dass im Verdachtsfall konsequent, verantwortungsvoll und zum Wohl des Kindes gehandelt wird. Jede:r im Team kennt ihre / seine Aufgaben und es wird nichts dem Zufall überlassen. Regelmäßige Schulungen stellen sicher, dass alle auf dem neuesten Stand der Verfahren sind. Zudem wird das Kinderschutzkonzept mindestens alle zwei Jahre von der Leitung gemeinsam mit dem Team und dem Träger evaluiert und bei Bedarf an neue Erkenntnisse oder Vorgaben des Landes Tirol angepasst (gemäß § 17 Abs. 2 TKKG). So bleibt unser Kinderschutzkonzept ein lebendiges Instrument, das dauerhaft für höchste Sicherheit und Qualität in unserer Einrichtung sorgt.



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen



* Wie die Aufgaben zwischen Leitung und KSB aufgeteilt werden, kann je nach Größe und Situation der Bildungseinrichtung unterschiedliche sein und soll im Zuge der Kinderschutzkonzept-Erstellung festgelegt werden.



• Bei Verdacht auf gravierende Gewalt oder sexualisierte Gewalt durch die Eltern oder einen Elternteil, ist von deren Einbindung dringend abzuraten. Konfrontieren Sie niemals vorschnell Eltern oder andere Bezugspersonen des Kindes mit Ihrem Verdacht, insbesondere, wenn mögliche Täter*innen im engsten Umfeld des Kindes zu vermuten sind! Potentielle Täter*innen, die dies in Erfahrung bringen, könnten Druck auf das Kind ausüben bzw. schon vorhandenen Druck noch verstärken.¹

¹https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/allgemeines/Broschuere_Was_tun_bei_Verdacht_auf_Gewalt.pdf



7 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Wir, das Team des Waldkindergarten Natters, haben das Kinderschutzkonzept (inklusive aller Anhänge, Verhaltenskodex sowie Vereinbarungen) unserer Einrichtung gelesen, verstanden, zur Kenntnis genommen und vergewissern, dass wir uns immer an die gemeinsam vereinbarten Richtlinien und Vorgehensweisen orientieren, diese achten und danach arbeiten, sodass das Wohl eines jeden Kindes gewahrt ist.

Natters, am 10.04.2025

Impressum:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

Erstellt von:

Martina Wolf, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren
Waltraud Gugerbauer, ECPAT Österreich
im Rahmen der gemeinsamen Initiative SAFE PLACES